

94/3

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



UNI VOR DER WAHL

Der Stimmzettel ist übertragbar!
Kreuzen Sie an,
entscheiden Sie mit!

- autonom
- budgetunabhängig
- wissenschaftsorientiert
- kreativ
- hierarchisch
- zukunftsweisend
- studentenfreundlich



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, Telefax: 31 99 317

Vorsitzender:	Mag. Walter Schollum
Redaktion:	Univ.-Doz. Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm
Graf. Gestaltung / Layout:	Mag. Michael Herbst und Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1070 Wien

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint Ende Dezember 1994 mit dem Schwerpunktthema "Karriere an der Universität - Laufbahnschemen und neue Modelle". Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 21. November 1994.

Inhalt

Seite	3	Haben wir eine Wahl?
Seite	4	Mitbestimmung verfassungswidrig?
Seite	5	Die Sanierung der Existenzlektorinnen ist gelungen!
Seite	6	Hochschulpolitische Fragen der Bundeskonferenz an die politischen Parteien Österreichs
Seite	18	Hochschulpolitische Fragen an die Parteien oder: Die Ernüchterung der Illusion
Seite	20	Sollen die Satzungen Beratungsgremien für die monokratischen Organe vorsehen?
Seite	22	Vom "kontrolllosen Schonraum" zum "schonungslosen Kontrollraum"
Seite	25	Forschungsorganisation und -finanzierung
Seite	27	Leserbrief

Bildnachweis

Titelbild: Gestaltung Mag. Michael Herbst

Haben wir eine Wahl?

Walter Schollum

Als vor vier Jahren die BUKO zum ersten Mal mit hochschulpolitischen Fragen an die Parteien herantrat, war noch nicht abzusehen, daß ein Universitätsorganisationsgesetz gegen den Willen der Mehrheit der davon Betroffenen durchgeboxt wird. Ohne auf das UOG 93 inhaltlich eingehen zu wollen, muß diese Tatsache betont werden, da wir nun wieder vor einer Nationalratswahl stehen und - wie immer die Regierung danach zusammengesetzt sein wird - das künftige Regierungsübereinkommen auch hochschulpolitische Weichenstellungen enthalten wird.

Neben den im tagespolitischen Geplänkel ausführlich erörterten Fragen des Hochschulzuganges, der Studiengebühren und der Quoten für ausländische Studierende sind vor allem die Studienreform und das Dienstrecht von politischer Seite als Schwerpunkte der künftigen Hochschulpolitik artikuliert worden.

Studienreform

Die Vorarbeiten für eine Studienreform, in die auch Vertreter des Mittelbaues involviert sind, verlaufen recht erfolversprechend. Als erstes Ergebnis wurden bereits Vorschläge für eine Deregulierung des Studienrechtes formuliert, die an den Hochschulen bis Ende des Jahres diskutiert werden. Eine rege Beteiligung daran liegt in unser aller Interesse, da den Hochschulen damit eine unmittelbare und auch raschere Gestaltung und Änderung der Studienstrukturen ermöglicht werden soll.

Dienstrecht

Ein anderes Bild zeigt der Dienstrechtsbereich. Hier gibt es noch keine offiziellen Verhandlungen, die jedenfalls von Gewerkschaft und Bundeskanzleramt geführt werden müßten. Es werden jedoch schon die verschiedensten Vorstellungen und Wünsche kolportiert,

die den jeweiligen Interessenslagen von Professoren, Ministerialbeamten und Politikern entsprechen. Da wird gegen die „Versteinerung des Mittelbaus“ polemisiert, obwohl nachweislich nur rund ein Drittel aller Assistenten definitiv gestellt ist, da wird ein höherer Anteil an „Fluktuationsstellen“, also befristeten Dienstverhältnissen, gefordert (man möchte anscheinend den „Wegwerfassistenten“ haben; Dropouts, die man bei den Studierenden so beklagt, wären bei den Hochschullehrern erwünscht!) und man möchte höchstqualifizierte Hochschullehrer in Unmündigkeit halten, nur weil sie kein Ordinariat bekleiden.

Die BUKO muß sich, schon aus Sorge um ein funktionstüchtiges Hochschulsystem und im Interesse der von ihr vertretenen Mehrheit der Hochschullehrer, in dieser Frage engagieren und gemeinsam mit anderen Interessensvertretungen vernünftige Lösungen einfordern. Änderungen im Dienstrecht können wir jedenfalls nur dann zustimmen, wenn dadurch qualitative Verbesserungen für die Universität als Ganzes erzielt werden.

Forschungspolitik

Neben den angesprochenen Themen wird auch der Forschungspolitik erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen sein, da der Beitritt zur EU eine Verlagerung zu Gunsten der technologie- und anwendungsorientierten Forschung bringen wird. Nationale Förderprogramme müssen vor allem jene Bereiche und Fächer unterstützen, die die EU-Programme vernachlässigen. Außerdem ist der sukzessiven Auslagerung der Forschung aus den Universitäten entgegenzutreten. Wie kann das Postulat der Einheit von Forschung und Lehre aufrecht erhalten werden, wenn man der universitären Forschung die Mittel entzieht?

UOG 93

Mit 1. Oktober 1994 tritt das UOG 93

in Kraft und die ersten vier Universitäten (BOKU, Leoben, Linz und TU Graz) werden mit der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur beginnen. Wir haben schon mehrfach an alle Beteiligten appelliert, dem Willen des Gesetzgebers folgend alle Möglichkeiten einer Ausgestaltung der Satzungen zu nutzen. Die BUKO hat dazu Vorschläge erarbeitet, die als Anregungen für die Beratungen dienen sollen. Wir leiten auch alle Informationen, die uns von den Universitäten zur Verfügung gestellt werden, an Interessierte weiter.

Da die neue Universitätsorganisation für den Mittelbau auch teilweise neue Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung vorsieht (z.B. strategische Planung und Kontrolle der operativen Organe statt Entscheidungsfindung in Gremialorganen), bereitet sich auch die BUKO auf diese neuen Aufgabenstellungen vor. Wir werden versuchen, in Seminaren, Veranstaltungen und mittels anderer Informationsträger der geänderten Situation Rechnung zu tragen.

Haben wir eine Wahl?
Wir haben sie!

Nicht nur bei der Nationalratswahl, für die die hochschulpolitischen Antworten der Parteien, die in diesem Heft, abgedruckt sind, vielleicht eine Entscheidungshilfe bieten, sondern auch bei den in die Autonomie der Universität verlagerten Fragen haben wir die Wahl, ob wir passiv die Entscheidungen der nächsten Jahre akzeptieren wollen oder ob wir versuchen, die oben angeschnittenen Bereiche mitzugestalten. Die im zweiten Teil dieser Ausgabe des BUKO Info angesprochenen Themen zeigen, daß es Gestaltungsmöglichkeiten gibt und - wie bei den ExistenzlektorInnen -, daß auch Beharrlichkeit notwendig ist, um Erfolge zu erringen.

[Ass.-Prof. Mag. W. Schollum](#)
(Vorsitzender der BUKO)

Mitbestimmung verfassungswidrig?

Walter Schollum

Wie notwendig ein verstärktes Engagement aller Hochschulangehörigen innerhalb und außerhalb der eigenen Hochschule ist, zeigen die verschiedensten Versuche, die demokratische Mitbestimmung einzuengen. Zuletzt geschah dies in einem Beschluß des Verfassungsgerichtshofes, der sich ohne zwingenden Grund mit der studentischen Mitbestimmung in Berufungskommissionen beschäftigt und damit in hochschulpolitische Bereiche eingreift. Wir übermittelten der Presse den folgenden Beitrag:

Ist die demokratische Mitbestimmung im Hochschulbereich verfassungswidrig und ein lästiges Ritual?

Die Diskussion um den Beschluß des Verfassungsgerichtshofes, die studentische Mitbestimmung in einzelnen Gremien auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen, fördert Ansichten zu Tage, die zeigen, wie dünn die demokratische Decke ist, die elitäres, ständisches Denken zudeckt. Dieses Denken zeichnet sich im Hochschulbereich immer stärker ab und bekommt durch das neue Organisationsgesetz zusätzlichen Auftrieb. Statt nach zukunftsweisenden, offenen, innovativen Inhalten und Strukturen zu streben, erfolgt der Rückzug zu Ausgrenzung, Abgrenzung und Restriktion.

Worum geht es? Der VfGH führt in seiner Begründung aus, daß er in Berufungskommissionen (und wohl auch in Habilitationskommissionen) durch die mangelnde Qualifikation der mitwirkenden Studierenden den Gleichheitssatz verletzt sieht. Ohne auf die juristischen Implikationen eingehen zu wollen, muß die grundsätzlich demokratiepolitische Dimension dieser Feststellung betont werden.

Es reicht einfach nicht zu begründen, daß ein Teil der Universitätsangehörigen, noch dazu ein unmittelbar betroffener, von der Entscheidungsfindung in Bereichen ausgeschlossen wird,

die für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen von wesentlicher Bedeutung sind. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Richtungen und Meinungen, die das Gesetz und die Vernunft fordern, wird nicht durch den Willen einer engbegrenzten Gruppe von „qualifizierten Fachleuten“ zu erreichen sein. Viele Beispiele in der Vergangenheit zeigen, daß neue, innovative Ideen von den etablierten Autoritäten abgelehnt wurden, obwohl sie sich später als bahnbrechend erwiesen. Es ist menschlich verständlich, daß man eine wissenschaftliche Meinung, die das eigene Lebenswerk in Frage stellt, ablehnt. Nur wenige Menschen haben die Größe, gegen ihre eigenen Interessen zu stimmen.

Umso wichtiger ist deshalb die Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu dem selbstverständlich auch die Studierenden gehören, denn dieser ist es, der das größte Interesse an neuen Dimensionen in der Wissenschaft hat. Daß Studierende fachlich noch nicht so intensiv ausgebildet sind, wie etwa DozentInnen und ProfessorInnen, kann ein Vorteil sein - sie haben oft noch einen weiteren Horizont, der auch Unkonventionelles erfaßt. Außerdem können „fachnahe“ ProfessorenkollegInnen von der eigentlichen Sache manchmal weniger verstehen, als direkt in dem Wissenschaftszweig involvierte Studierende, die etwa schon den ersten Studienabschnitt absolviert haben.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus den Folgewirkungen eines Ausschlusses von „Minderqualifizierten“. Könnten dann nicht viele Gremialentscheidungen angefochten werden, weil man mit der Zusammensetzung der Mitglieder nicht einverstanden ist, obwohl diese in einem demokratischen Prozeß nominiert wurden?

Es ist daher dringend notwendig, sicherzustellen, daß die demokratische Mitbestimmung an den Hochschulen gerade in sensiblen Bereichen nicht reduziert, sondern gefestigt wird. Sollte der VfGH seine bereits vorgefaßte

Meinung bestätigen, so wird das Parlament aufgerufen sein, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen die verfassungsmäßige Verankerung der Demokratie an den Hochschulen zu sichern.

Von den politischen Parteien ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein klares Bekenntnis zur Demokratie auf allen Ebenen zu fordern und in künftigen Regierungsverhandlungen festzuschreiben.

Es geht um die Zukunft unserer Hochschulen.

PS: Wenn die Mitwirkung an Entscheidungen bei mangelnder fachlicher Qualifikation unzulässig ist, wie bewertet man dann die durchaus ehrlichen und zutreffenden Aussagen vieler Parlamentarier, sie hätten keine Ahnung von den Gesetzesinhalten, die sie beschließen?

[Ass.-Prof. Mag. W. Schollum](#)
(Vorsitzender der BUKO)

BUKO-Fortbildungsseminar

"Karriere an der Universität
Anspruch und Wirklichkeit"
vom 19. bis 21. Oktober 1994,
Bildungsinstitut für Erwachsenenbildung
St. Wolfgang/Strobl, Salzburg.

Ziel des Seminars ist, den Karrierebegriff aus verschiedenen Perspektiven und Erfahrungshorizonten zu hinterfragen und in Diskussionen und Gruppenarbeiten Laufbahnmodelle zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen des forschenden und lehrenden Personals Rechnung tragen als auch die institutionellen Zielsetzungen der Universität als Lehr- und Forschungseinrichtung erfüllen.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das Büro der BUKO, 1090 Wien, Liechtensteinstr. 22a, Tel. 31 99 315, Fax 31 99 317.

Die Sanierung der Existenzlektorinnen ist gelungen!

Der Nationalrat hat das Gesetz im Juli beschlossen. Damit ist eine langjährige Forderung der BUKO Wirklichkeit geworden. Als Termin für das Wirksamwerden ist der 1. März 1995 (SS 95) vorgesehen.

Folgender Zeitablauf ist geplant:

Globale Ausschreibung der Stellen nach den Sommerferien
Bewerbung der Kolleginnen und Kollegen um einen Dienstposten
Zuteilung der Dienstposten nach Überprüfung der Voraussetzungen im Wintersemester 94/95
„Kippen“ vom Lehrauftrag in das Dienstverhältnis am 1. März 1995

Als Obergrenzen für Lehraufträge gelten ab SS 95:

Universitäten: 6 a-, 8 b- und 10 c-Stunden
Kunsthochschulen: 8 a-, 10 b- und 12 c-Stunden

Achtung:

Die Ausschreibung der Planstellen wird nicht einzeln, sondern global erfolgen. Sie werden den Universitäten und Hochschulen ausdrücklich zur Sanierung der ExistenzlektorInnen zugewiesen. Alle Lehrbeauftragten, deren Lehraufträge über der zukünftigen Obergrenze liegen, können sich bewerben. Bitte informieren Sie die Kolleginnen und Kollegen, damit sie die Bewerbungen rechtzeitig abgeben!

Das BMWF hat bereits im Sommer einen Erlaß, der die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschläge für die Ausschreibung enthält, an die Universitäten und Kunsthochschulen ausgesandt. Es wurde versprochen, daß es zu keinen sozialen Nachteilen bei der Umwandlung kommen wird. Höhere Stundenkontingente sollen im gleichen Ausmaß beibehalten werden und bei einem anderweitigen Dienstverhältnis wird geprüft, wo der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit liegt.

Damit der Termin Anfang März 1995 gehalten werden kann, ist es notwendig, alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen möglichst schnell zu informieren und zur Bewerbung aufzufordern.

Wer sich an der Aktion nicht beteiligt, wird ab SS 95 auf das oben angeführte Höchstmaß reduziert.

Weitere Informationen bei den BUKO-Vertretern oder im BUKO-Büro.

BUKO-Intern

Plenum

Beim letzten Plenum der BUKO, das am 23/ 24. Juni in Innsbruck stattfand, wurde unter anderem beschlossen, daß in Zukunft zu allen Präsidiumssitzungen ein/e VertreterIn zugezogen wird, der/die auf die Berücksichtigung von Aspekten der Gleichbehandlungsproblematik aufmerksam machen soll. Anneliese Legat - Universität Graz - wurde vom Plenum für diese Aufgabe gewählt.

Präsidium

Im Sommer fand eine dreitägige Klausur des erweiterten Präsidiums der BUKO statt.

In dieser kreativen Arbeitstagung wurden im Bezug auf interne Arbeitsorganisation wesentliche Überlegungen angestellt und erste konkrete Schritte geplant. Nur zwei Zielvorstellungen seien hier genannt: zum einen die Intensivierung der Kontakte und die Verbesserung des Informationsflusses zu den KuriensprecherInnen und zum anderen Maßnahmen für eine stärker zielorientierte Arbeitsweise der Kommission der BUKO.



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich, Sie zu begrüßen und mich als neues Mitglied des Büros der Bundeskonferenz vorzustellen. Nach Abschluß meines geisteswissenschaftlichen Studiums an der Universität Wien arbeitete ich als Sozialwissenschaftlerin in der Berufs- und Bildungsforschung. Als Projektleiterin am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung hatte ich Gelegenheit, mich mit jenen hochschulpolitischen Themen auseinanderzusetzen, denen ich in der Bundeskonferenz nun auch auf praktischer Ebene begegne: Frauenförderpläne, Evaluation, Implementierung des UOG 93, Forschungsprogramme der EU, Fachhochschulen usw.

Mein Aufgabenbereich in der Bundeskonferenz umfaßt in Zusammenarbeit mit der Generalsekretärin, Frau Mag. Sturm, und den Mitarbeiterinnen des Büros die Unterstützung der Aktivitäten der Kommissionen der BUKO. Meine weiteren Arbeitsschwerpunkte sind die Festigung und Erweiterung der internationalen Beziehungen und die Sammlung, Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen, die die Gleichbehandlung und Frauenförderung an den Universitäten und Kunsthochschulen betreffen.

Ich freue mich, am Entwicklungsprozeß für eine demokratische Universität aktiv mitzuarbeiten und lade Sie herzlich zu einem lebendigen Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz ein.

Mag. Dr. Sonia Raviola

Hochschulpolitische Fragen der Bundeskonferenz an die politischen Parteien Österreichs

Das Universitätssystem befindet sich mit dem Inkrafttreten des UOG 93 und dem beginnenden Aufbau des Fachhochschulwesens in einer Phase massiver Umgestaltungen. Die BUKO geht davon aus, daß auch in der nächsten Legislaturperiode hochschulpolitische Fragen im Regierungsprogramm zur Sprache kommen und weitere wesentliche Weichenstellungen bevorstehen. Um einen Vergleich der hochschulpolitischen Positionen der einzelnen Parteien zu erleichtern, hat das Präsidium der BUKO die folgenden 14 Fragen den Vorsitzenden aller im Parlament vertretenen Parteien zur Beantwortung zugesandt. Üblichen Usancen folgend sind die Antworten der Reihenfolge der Mandatsstärke im Parlament entsprechend angeordnet.

Frage 1: Welche Bedeutung messen Sie der Wissenschaft für die Entwicklung der Gesellschaft zu und welche Rolle sollen in diesem Zusammenhang die Universitäten und Hochschulen spielen?



Die Entwicklung der Gesellschaft wird ihre Grundlagen weitgehend in dem von der Wissenschaft erarbeiteten Befunden haben. Die Universitäten und Hochschulen werden durch Bildung für und durch Wissenschaft diese Entwicklung wesentlich und verantwortlich beeinflussen.

ti~4

Zweifelloos ist es nicht ohne Grund ein geschichtliches und zeitgenössisches Faktum geworden, daß zu den Existenzbedingungen moderner Gesellschaften immer stärker die Inanspruchnahme der Wissenschaften gehört. Diese Inanspruchnahme der Wissenschaften ist unverzichtbar. Erstens, unverzichtbar für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen als Motor der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zweitens, unverzichtbar für die Aus- und Weiterbildung der Organisationsformen moderner Gesellschaften. Drittens, unverzichtbar für die Bewältigung der zunehmend komplexer werdenden Probleme unserer Zeit. Die Rolle der Hochschulen in diesem Kontext wird sein, daß sie neue Qualifikationen und Fähigkeiten entwickeln müssen:

1. Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen: die interne Verantwortung für die Wissenschaftsentwicklung und die junge Generation durch Forschung und Lehre, zum anderen die externe, Verantwortung, sich als Teil der Gesellschaft zu begreifen und einen Dialog zu eröffnen.
2. Die Fähigkeit, auf Entwicklungen zu reagieren und sie zu verarbeiten.
3. Die Fähigkeit, Antworten auf die Probleme der Menschen zu geben und damit Entwicklungen zu beeinflussen.



Die Wissenschaft ist neben Kultur und Wirtschaft der zentrale Pfeiler einer jeglichen gesellschaftspolitischen Entwicklung. Eine verantwortungsvolle Wissenschaft ist deshalb auch der beste Garant für gesellschaftlichen Fortschritt. Die Universitäten und Hochschulen haben den Auftrag, neben privaten Forschungseinrichtungen und unabhängigen Forschern an dieser Entwicklung mitzuarbeiten.



Zur Sicherung und Fortentwicklung unserer und der Welt-Gesellschaft halten wir eine pluralistische und demokratisch kontrollierte Wissenschaft für unverzichtbar. Den technisch-wissenschaftlich geformten Problemlagen (z.B. unkontrollierte/bare Eingriffe in natürliche Systeme, Überbevölkerung, sog. Hochtechnologien, die Gefahrenttechnologien sind) ist auf intelligente Weise zu begegnen.

Nur so ist die soziale Lage im Einklang mit den natürlichen Bedingungen weltweit und dauerhaft zu verbessern. Wissenschaft hat hierfür gesellschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten aufzuzeigen und mitzugestalten, und zwar gegen die Vorherrschaft der „Logik“ von Profit und Sachzwang. Wir schlagen in dieser Hinsicht folgende Grundsätze der Wissenschaftsentwicklung vor:

- demokratische Vorbildfunktion, das bedeutet beispielsweise: keine rassistischen, geschlechtlichen und sozialen Diskriminierungen, Wissenschaftsfreiheit (Funktions- und Organisationsautonomie), Forum für neue gesellschaftliche Themen;
- Offenheit und Verpflichtung gegenüber gesellschaftlichen Problemstellungen (z.B. Fragerecht von und Antwortpflichtigkeit gegenüber BürgerInnen und Institutionen);
- Vermittlung ihrer Ergebnisse als Aufgabe der Wissenschaft. Zur Wissenschaft gehört immer auch die Organisation von Kommunikation;
- Ausrichtung auf ökologische Prinzipien, d.h. den Übergang vom Wachstumsdenken zum Nachhaltigkeitsdenken (sustainability), vom Expansionsprinzip zum Kreislaufprinzip.

Die Rolle von Universitäten und Hochschulen: Sie sollen für Bildung und - verstärkt - für Vermittlung von Wissenschaft im obigen Sinne zuständig sein. Sie sollen die hauptsächliche Ausgangs- und Schnittstelle für die verschiedenen wissenschaftlichen Aktivitäten in der Gesellschaft sein.

Liberales Forum

Wissenschaft und Forschung haben aus liberaler Sicht zweifellos zentrale Bedeutung sowohl für die ökonomische als auch für die kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft.

Der beschleunigte Strukturwandel der Wirtschaft in Verbindung mit einem verschärften internationalen Wettbewerb haben dazu geführt, daß ein hoher Standard von Wissenschaft, Forschung und Technologie zu einem wichtigen, wenn nicht sogar zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor in der internationalen Arbeitsteilung geworden ist. In einem modernen Wirtschaftssystem muß die Forschung die Innovationskraft und damit die ökonomische Wettbewerbsstärke aufrechterhalten.

Als wesentlicher Bestandteil des Wissenschaftsbetriebes ist der Bereich der gesellschaftsbezogenen (kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen) Forschung von nicht geringer Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. In Zeiten permanenter technologischer Innovationen erhalten Forschungen im Bereich der Technikfolgenabschätzung ebenso große Bedeutung wie die Konfliktforschung unter Bedingungen einer verstärkten Migration. Eine Gesellschaft muß sich selbst und ihre Geschichte verstehen, um sich weiterentwickeln zu können. Es steht außer Frage, daß die Universitäten und Hochschulen in diesem Zusammenhang eine wichtige, wenn nicht die zentrale Rolle spielen sollten. Eine andere Frage ist es jedoch, ob die Universitäten diese Rolle tatsächlich ausreichend wahrnehmen. Erfüllen die Universitäten ihre Funktionen als „Kommunikationsraum“ der Gesellschaft, als Forum der Generationen, als Faktor der nationalen Kultur, als ein „Ort, wo die Gesellschaft über sich selbst nachdenkt“? Wir Liberale glauben, daß diese Funktion von den Hochschulen derzeit zu wenig wahrgenommen wird.

Damit wäre ich bei der ersten „Gegenfrage“: „Die Gefährdung der Hochschulen liegt nicht in einem Niveauverlust der Forschung, sondern im Verlust ihrer Reflexionsfähigkeit, im Verlust ihrer Neugier“. (Peter Glotz) Wie steht die BUKO zu dieser These?

Frage 2: Das UOG 93 bringt den Universitäten mehr Autonomie. Wie weit sehen Sie den Spielraum bei der Ausgestaltung dieser Autonomie?



Die vergrößerte Autonomie der Universitäten auf Grund des UOG 1993 bietet größere Spielräume, aber auch erhöhte Verantwortlichkeit im Einsatz der materiellen und personellen Ressourcen. Die bisher vorwiegend quantitativ orientierten Zuteilungskriterien werden durch qualitative zu ergänzen sein.

Hochschulpolitik / Parteien

%:~d

Ich würde den Spielraum der Autonomie, die durch das UOG 1993 gewährt wird, zwischen 90% und 100% ansiedeln. Zum ersten Mal in der Geschichte haben die Universitäten die Möglichkeit, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze zur Gänze selbst zu regeln, sich eigene Profile zurecht zu legen und am nationalen und internationalen Wissenschaftswettbewerb teilzunehmen.



Die Autonomie des UOG 1993 ist eine von oben verordnete Autonomie, die eigentlich diese Bezeichnung nicht verdient. Nur weitgehend vom BMWF in ihrer finanziellen und personellen Politik unabhängige Universitäten, die in einzelnen Forschungs- und Ausbildungszweigen auch in Konkurrenz miteinander treten können, würden eine wirkliche Autonomie verwirklichen.



Das UOG 1993 stellt die Universitäten vor eine Bewährungsprobe: Wird sich eine „Autonomie“ der Cliques oder eine Autonomie aller Betroffenen etablieren? Regierung und Fachressorts werden sich in den neuen Verhandlungen über Ressourcen die Autonomie „abkaufen“ lassen. Hier ist die Wissenschaftspolitik gefordert, über die derzeitigen schlichten Effizienzkriterien und wirtschaftsnahen Zielstellungen hinauszukommen.

Die größte Chance für eine neue universitäre Autonomie liegt u.E. in der Satzungsfreiheit (wobei die GRÜNEN eine verfassungsrechtliche abgesichertere Regelung gefordert haben).

Hier sind natürlich Fakultäten und Universitäten gefordert. Jedenfalls ist eine verstärkte Unterstützung (Beratung, Weiterbildung usf.) vom BMWF bzw. im Budget bereitzustellen.

Abschließend ist anzumerken, daß die großkoalitionäre Strategie, die inneruniversitäre Demokratie zugunsten einer neuen Leitungsfunktionärsschicht zu beschneiden, die positive Ausgestaltung der neuen Autonomie stark gefährdet (s.a. Frage 10) und sie sehr teuer machen wird.

Liberales Forum

Abgesehen von den formalen Kriterien der Autonomie, die im Gesetz definiert sind, ist der Spielraum für deren Ausgestaltung so weit, wie es den Hochschulen gelingt, sich auf politischer Ebene durchzusetzen. Er soll so weit sein, wie die Universitäten bereit sind, Verantwortung für ihre Ergebnisse und „Produkte“ zu übernehmen.

Frage 3:

Wie sehen Sie das künftige Verhältnis von Universitäten und Hochschulen gegenüber den Fachhochschulen?



Da derzeit nur studienrechtliche, aber noch keine organisationsrechtliche Bestimmungen für den aufzubauenden Fachhochschulbereich bestehen, ist das zukünftige Verhältnis zwischen Fachhochschulen (als Institution) und Universitäten noch nicht präzise zu bestimmen. Das gilt insbesondere für die Qualifikation des lehrenden Personals. Jedenfalls besteht rechtlich grundsätzlich die Möglichkeit (weniger die Bereitschaft), Fachhochschulstudiengänge auch an Universitäten und Hochschulen einzurichten.

%:i~d

Ein offenes Spiel der Kräfte wird dazu führen müssen, daß sich das Verhältnis zwischen Universitäten und Hochschulen einerseits und den Fachhochschulen andererseits in einer vernünftigen Aufgabenteilung einstellt. Während die Fachhochschulen durch Praxisorientiertheit und Wirtschaftsbezogenheit gekennzeichnet sind, bleiben die Universitäten und Hochschulen weiterhin die Forschungszentren Österreichs, die den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden haben.



Gegenwärtig ist durch die erst in Konstituierung befindliche Fachhochschullandschaft noch keine klare Ergänzungs- bzw. Entlastungsfunktion gegenüber den traditionellen Universitäten sichtbar. Zukünftig

sollte man jedoch den ganzen Hochschulbereich unter dem Gesichtspunkt überprüfen, ob und inwieweit einzelne Studien- und Ausbildungszweige nicht besser an den Fachhochschulen betrieben werden sollen.



Die Fachhochschulstudiengänge sind als erweitertes Angebot zu begrüßen und jedenfalls stark auszubauen. Die unterschiedlichen Bildungsideale, Organisationsprinzipien und gesellschaftlichen Funktionen sollten in Zukunft eine ständige Anregung für die bestehenden Hochschulen sein (deshalb ist Durchlässigkeit von Studierenden und Personal wünschenswert). Trotzdem ist in erster Linie auf die klare Unterscheidbarkeit zu achten bzw. diese zu entwickeln: Universitäten und Hochschulen bieten eine umfassendere, selbstbestimmtere, gründlichere, stärker theorieorientierte Lehre (mit entsprechendem Hintergrund in Forschung und Selbstverwaltung), oder zusammengefaßt: Ihr Ziel ist das Idealbild wissenschaftlicher Bildung. Eine finanzielle, budgetäre Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulektoren wäre ruinös.

Liberales Forum

Der Aufbau eines Fachhochschulsektors kann die Universitäten möglicherweise in einem bestimmten Ausmaß von ihrer derzeitigen „Überlast“ befreien, eine grundlegende Stukturereform der universitären Studiengänge bzw. der Universität als ganzes kann damit aber nicht erspart werden. Wenn Fachhochschulstudiengänge jedoch ein eigenes Profil und eine eigene Attraktivität entwickeln, ist zu erwarten, daß sich der dabei entstehende Konkurrenzdruck auf die Universitäten befruchtend auswirkt. In einigen Bereichen werden Fachhochschulen notwendigerweise bedarfsgerechtere Strukturen heranbilden und damit Vorbildcharakter für Reformen an den Universitäten erlangen. Wenn beispielsweise darüber diskutiert wird, wie an den Universitäten eine neue, stärker der Lehre zugewandte Kategorie von Hochschullehrern etabliert werden kann, so muß diese Kategorie an Fachhochschulen den Normalfall bilden. Auch in der Curriculumgestaltung und einer flexibel gehandhabten Praxisorientierung wird sich einiges an Vorbildwirkung ergeben. Ein - staatlicherseits geförderter - Wettbewerb zwischen verschiedenen Systemen im Hochschulbereich, einem forschungs- und theorieorientierten und einem berufs- und anwendungsorientierten, kann sich für die Konsumenten, die Studierenden, nur positiv auswirken.

Frage 4:

Die Universitäten und Hochschulen leiden unter Ressourcenmangel. Wie würden Sie die Situation verbessern?



Alle Politikbereiche sind mit der Knappheit von Ressourcen konfrontiert. Wesentlich wird daher der effizientere Mitteleinsatz sein. Zumindest ein Teil der in den Universitäten und Hochschulen generell zur Verfügung stehenden Ressourcen muß in Zukunft projektbezogen und qualitätsorientiert eingesetzt werden. Entsprechende Entscheidungen sind auf Senats- und Fakultätsebene vorzubereiten.

~Zi

In den letzten Jahren ist es gelungen, Budgetsteigerungen für die Universitäten und Hochschulen zu organisieren, wie dies bisher noch nie der Fall war. Bezweifelt darf die Tatsache werden, ob es in dieser Dimension weitergeht. Insgesamt muß gesagt werden, daß sich die Ressourcenausstattung unserer Universitäten auf internationalem Niveau befindet, wobei ich mir vom UOG 93 mehr Effizienz und mehr Strategie im Ressourceneinsatz erwarte.



Durch eine Entbürokratisierung und die Umschichtung der dabei frei werdenden Mittel sowie durch den Start eines Anreiz- und Konkurrenzsystems soll eine besser werdende Ressourcenverteilung erzielt werden.



Generell ist festzuhalten, daß der Staat die Versäumnisse der 1980er-Jahre auszugleichen hat, und daß das teilweise unterdurchschnittliche Finanzierungsniveau (z.B. F&E- Ausgaben im OECD- Vergleich) anzuheben ist. Wir möchten jedoch auf die Vorgangsweise Wert legen: Es sollten unbedingt Mängelerhebungen und schwerpunktmäßige Zielsetzungen transparent und unter verbindlicher Mitwirkung der universitären Stellen vorgenommen werden. (Ein Gegenbeispiel haben wir mit dem UOG 1993 erlebt). Durch Kooperation und Gesamtverantwortung können sicherlich wichtige Einsparungseffekte erzielt werden.

Liberales Forum

Trotz erheblicher Steigerung der Budgets in den letzten Jahrzehnten sind die Ressourcen der Universitäten und Hochschulen nicht im gleichen Maß wie die Anforderungen (v.a. im Bereich der Lehre) gestiegen. Daher gibt es unbestreitbar noch einen budgetären Aufholbedarf. Allerdings ist ein Ende der Mittelzuwächse für die Universitäten absehbar. Ich denke, daß eine Lösung des Ressourcenmangels nur in einer Effizienzsteigerung innerhalb der Universitäten liegen kann. Das sollten die Universitäten in erster Linie selbst lösen, das heißt, es muß ihnen in vielen Bereichen mehr Autonomie zugestanden werden, um ihre internen Strukturen zu reformieren (und das heißt wohl in erster Linie: zu entbürokratisieren). Notwendiges Pendant zu einer größeren Autonomie: Eine stärkere Leistungsorientiertheit und deren Kontrolle (im Sinne von Evaluation) durch die Gesellschaft. Ein mehr an Autonomie muß auch ein mehr an Verantwortung miteinschließen, Verantwortung auch für die "Ergebnisse" bzw "Produkte" der Universität - und das sind sowohl die Forschungsergebnisse, als auch die Absolventen.

Frage 5:

Wie sollen Sie erreichen, daß in der Forschungs- und Technologieentwicklung Schwerpunkte gesetzt werden?



Grundlagen für Schwerpunktsetzungen in der Forschungs- und Technologieentwicklung müssen - neben den politischen Entscheidungen - die Qualitätsstandards der einzelnen Universitäten bzw Universitätseinrichtungen sein. Der Evaluation wird dabei besondere Bedeutung zukommen.

%i~d

Eines der Hauptschwerpunkte in der nächsten Legislaturperiode wird die Entwicklung eines Forschungs- und Technologiekonzepts der Bundesregierung sein. Dieses Konzept wird nicht nur einschneidende Maßnahmen bezüglich der organisatorischen Verantwortungseinteilung leisten müssen, sondern auch inhaltliche Vorgaben treffen, nach denen sich Forschungsschwerpunkte orientieren. Von diesem Konzept, dem ich prioritäre Stellung zumessen, wird wesentliches in der Schwerpunktsetzung abhängen.



Durch ein Anreiz- und Konkurrenzsystem sollte an den einzelnen Universitätsstandorten Schwerpunkte geschaffen werden.



Die GRÜNEN sprechen sich seit Jahren für Schwerpunktsetzungen aus, wobei sowohl von Seiten der Universitäten als auch des BMWF eine Bringschuld besteht. Wir sprechen uns für die vermehrte Einrichtung von gemischten Beratungsgremien, gegen bestehende „Flaschenhälse“ bei Forschungsförderungsentscheidungen und für mehr Transparenz, für die Ausschreibung staatlicher Programme und langfristiger koordinierter Ressortforschung aus. Im übrigen sind wir bemüht, immer wieder diesbezüglich Ideen einzubringen

Von Seiten vieler österreichischer Wissenschaftler und Experten wird das Fehlen einer konsistenten nationalen Forschungs- und Technologiepolitik beklagt. Eine nationale Forschungs- und Technologie-

Liberales Forum

politik müßten sich mit Prognosen über zukünftige Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft auseinandersetzen und auf dieser Basis politische und strategische Zielvorgaben für Forschung und Entwicklung formulieren und implementieren. Forschungspolitik und Forschungsförderung wird in Österreich zu sehr von sozialpartnerschaftlichen Kalkülen geleitet, anstatt primär sachlichen Zielen zu dienen. Das zeigt sich in der breiten Verteilung von Zuständigkeiten auf viele Ministerien und öffentliche Institutionen ebenso wie an der Vielzahl von Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher rechtlicher Struktur. Wenn eine Vielzahl unterschiedlich dimensionierter Institute einer Vielzahl möglicher administrativer Stellen gegenübersteht, wirkt sich das auf die Koordinationspotentiale einer Forschungslandschaft kontraproduktiv aus. So fehlt es - beispielsweise im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung - an einer funktionierenden Koordinationsinstanz zwischen Universitäten, Ministerien, Forschungsförderungsfonds und den verschiedenen Forschungseinrichtungen, die auch einen aktuellen Überblick über alle bestehenden Forschungseinrichtungen und alle laufenden und abgeschlossenen Projekte besitzt.

Frage 6: Die Lehre wird durch das UOG 93 aufgewertet. Wer soll die Lehre tragen?



Alle Universitätslehrer haben die Lehraufgaben der Universitäten und Hochschulen wahrzunehmen. Dem Studiendekan wird eine wichtige koordinierende Aufgabe zukommen.

%i~4

Verzeihen Sie mir die Gegenfrage: Wer sonst, wenn nicht die Hochschullehrer?



Bei der Lehre im Bereich der Universitäten geht es nicht so sehr um ihre institutionelle Zuordnung zu einem oder mehreren Funktionsträgern, sondern um das Engagement aller Universitätslehrer. Nur wenn die Lehre ein Anliegen aller Universitätslehrer ist und bleibt, wird diese in optimaler Art und Weise betrieben werden.



Neben ProfessorInnen, AssistentInnen und LektorInnen sollten die Studierenden einen Teil der Lehre tragen (in Tutorien, Lerngruppen usw.). Weiters ist eine echte Koordination - und zwar in Gruppenverantwortung - nötig. Wenn es dann auf dieser Basis tatsächlich realisierte Lehr-Programme gibt, ist die Entlastung durch flexible Hinzuziehung von Externen sinnvoll. Auf die Verbindung von Forschung und Lehre (auch im Sinne ausgewogener Arbeitszeit - individuell sowie im Vergleich ProfessorInnen und Mittelbau) ist wieder verstärkt zu achten.

gemeinsame Beantwortung der Frage 6 und 7

Liberales Forum

Das Verhältnis von Professoren zu Studierenden ist dahingehend zu verbessern, daß mehr Professoren-Planstellen geschaffen werden. Wahrscheinlich macht es auch Sinn, darüber nachzudenken, ob die Entwicklung von der Elite- zur Massenuniversität nicht auch spezifische Personalkategorien verlangt, etwa eine stärker an der Lehre orientierte Kategorie von Hochschullehrern. Denkbar wäre auch, daß sich Hochschullehrer phasenweise stärker der Forschung und dann wieder stärker der Lehre widmen. Im übrigen spricht sich das Liberale Forum schon seit längerem dafür aus, daß Mittelbauangehörige - bei entsprechender Erhöhung der Bezüge - obligatorische Lehrverpflichtungen erhalten. Des weiteren sollten durch den Aufbau eines Tutorsystems verstärkt höhersemestrig Studierende vor allem für Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter herangezogen werden. Dazu noch ein anderer Gedanke: Eine Entlastung der Hochschulen bezüglich ihrer Aufgaben im Bereich der Lehre muß sich auch aus einer (sinnvollen) Studienreform ergeben: Neben einer

Hochschulpolitik / Parteien

Entschlackung der Studienpläne sollte wieder mehr Gewicht auf Formen des selbständigen Wissenserwerbs (Selbststudium, „guided reading“) gelegt werden.

Frage 7: Das ungünstige Verhältnis von Lehrenden und Studierenden erlaubt keine optimale Betreuung. Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen?



Bezüglich der Möglichkeit der optimalen Betreuung bestehen hinsichtlich der Studienrichtungen und Standorte keine einheitlichen Voraussetzungen und Bedingungen. Eine generelle Lösung besonderer Probleme kann nicht festgelegt werden.



In den letzten Jahren ist es gelungen, das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden in vielen verschiedenen Bereichen wesentlich zu verbessern. Dieser Weg kann nur fortgesetzt werden.



Diese Frage hängt wiederum mit einer optimalen Ressourcenverteilung zusammen. Aber auch durch eine Reform der Studienpläne und einen Einsatz moderner Lehr- und Kommunikationsmittel könnte diesem Problem mittelfristig begegnet werden.



Die GRÜNEN lehnen Zugangsbeschränkungen (Stichwort „Studienplatzbewirtschaftung“) ab. Die Wahl des Bildungsweges ist vielmehr zu optimieren mit Hilfe von Information, Durchlässigkeit und Angebotsdifferenzierung. Aber nicht Reduktion der Studierenden ist das Ziel, sondern Verbesserung der Betreuung, also von Ressourcen und Arbeitsbedingungen. Das Betreuungsverhältnis schwankt bekanntlich stark je nach Studienrichtung. Die Diskussion über Ressourcen ist deshalb differenzierter zu führen, was nicht zuletzt das Ernstnehmen von sozialwissenschaftlichen Studien bedeutet. Sicherlich sollte es möglich sein, organisations- und dienstrechtlich schneller und flexibler zu reagieren.

Für zentral halten wir die Organisation des Studiums, in der z.Z. Aufsplitterung und Vereinzelung in einem formalrechtlichen Rahmen überwiegen. Im Gegenzug zum Scheinesammeln (d.h. vielen Einzelehrveranstaltungen) sind übergreifende Einheiten (z. B. Projektstudium mit Betreuung) zu stärken. Weiters können die Studierenden - wenn man sie nur läßt - mehr für sich und ihre KollegInnen tun (z.B. in selbstverantwortlichen Lern-Gruppen).

siehe Frage 6

Liberales Forum

Frage 8: Welche Argumente sprechen Ihrer Meinung nach für oder gegen ein „Bildungsministerium“?



Für ein Bildungsministerium, das Schul- und Hochschulwesen und den Bereich der Erwachsenenbildung zu administrieren hätte, spricht eine einfachere Kooperation der einzelnen Sparten des Bildungswesens. Gegen eine solche Entwicklung spricht eine mögliche administrative Trennung der Bildungs- und Forschungsaufgaben im Hochschulbereich.



Für ein Bildungsministerium sprechen, daß die Bildungskompetenzen gesamthaft wahrgenommen werden und so die einzelnen Bildungsinstitutionen besser aufeinander abgestimmt werden können. In

diesem Bereich mangelt es in Österreich sehr. Durch die unterschiedliche Kompetenzlage fehlt die notwendige Kooperation. Für ein Bildungsministerium spricht auch, daß die Curriculae von Auszubildenden einheitlich entwickelt werden können, sodaß eine Korrektur bzw. mehr Flexibilität in der Anpassung möglich wird.



Die FPÖ ist unter der Vorbedingung einer grundlegenden Neuverteilung der Kompetenzen in den Bereichen Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftswesen für die Schaffung eines Bildungsministeriums, in dem alle Bildungskompetenzen zusammen verwaltet werden.



Die derzeitige Kurzdiskussion über ein Bildungsministerium ist offensichtlich ein großkoalitionäres personelles Positionsspiel. Die Aufteilung von Unterrichts- und Wissenschaftsministerium (das jetzt Kompetenzen abzugeben hat!) hat sich bewährt. Allenfalls wäre die Errichtung eines Forschungsministeriums, und zwar im Lichte von Schwerpunktprogrammen und einer Koordination von EU- und „nationaler“ Forschung, zu diskutieren.



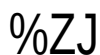
Über diese Frage hat im Liberalen Forum noch keine endgültige Meinungsbildung stattgefunden. Im übrigen ist es eine österreichische Variante von (Schein-)politik, anstelle sachnaher Reformvorschläge bloß die bürokratische Zuordnung von Institutionen verändern zu wollen. An den Problemen der Universitäten ist damit jedoch nichts gelöst. Auch aus diesem Grund haben wir uns bislang nicht in die latente Debatte über eine Neuordnung der Ministerien gestürzt. (Die in Wirklichkeit ein Machtkampf um Einflußbereiche von Ministern ist).

Frage 9:

Welche Meinung haben Sie zu Studiengebühren und numerus clausus?



Am freien, d.h. auf die Einschätzung der eigenen Interessen und Kompetenzen (Befähigungen) gestützten Zugang zu den einzelnen Studienrichtungen ist festzuhalten, allerdings ist die Studienorientierung im Rahmen einer Reform der Oberstufen der AHS zu verbessern. Studiengebühren sind abzulehnen; die von der Allgemeinheit getragene kostenlose Erstausbildung ist als eine Komponente des Generationenvertrags anzusehen. Es könnte allerdings daran gedacht werden, daß diejenigen, die von überdurchschnittlicher Erstausbildung (Studienabschluß) durch sichere Arbeitsplätze und höhere Einkommen profitieren, einen Solidaritätsbeitrag zur Studienfinanzierung leisten.



Bisher ist es mir gelungen, jegliche Versuche der SPÖ, über das Zahnärztegesetz einen numerus clausus einzuführen, abzuwehren. Auch die Einführung von Studiengebühren konnte bisher erfolgreich hintangehalten werden.



Die FPÖ lehnt sowohl die Einhebung von Studiengebühren als auch die Einführung eines numerus clausus ab. Stattdessen sollte die Matura wiederum aufgewertet werden.



Erstens lehnen wir diese Zugangsbeschränkungen prinzipiell ab, weil soziale Chancengleichheit und das Recht auf Bildung Grundlagen der Demokratie sind (auch Noten hängen mit der sozialen Hierarchie zusammen). Zweitens ist die aktuelle Diskussion sowohl unter Budgetgesichtspunkten als auch angesichts der AkademikerInnenquote abstrus. Ein gesellschaftspolitischer roll back und Elitenkonzepte sind schärfstens zu bekämpfen.

Hochschulpolitik / Parteien

Ein „numerus clausus“ widerspricht in unseren Augen eklatant dem offenen Zugang zur Universität und würde von Liberalen Forum vehement bekämpft werden.

Liberales Forum

Das Liberale Forum sieht derzeit keinen Bedarf an Studiengebühren. Es gibt auch keine wirkliche Diskussion darüber, welche Ziele, welche Steuerungseffekte durch Studiengebühren erreicht werden sollen. Die regelmäßig von den Ministern Busek und Lacina abgelassenen „Versuchsballons“ in diese Richtung sind ja bezeichnenderweise niemals mit konkreten Zahlen versehen. Die banale Begründung „Bildung muß etwas wert sein“ ist da wohl zu wenig. Jene, die Studiengebühren fordern, sollen einmal konkrete Berechnungen vorlegen, dann kann man darüber diskutieren, was es bringen könnte und das insbesondere gegenüber dem bildungspolitischen Wert eines freien Hochschulzuganges abwägen. Die momentan anstehenden wesentlichen Probleme der Unis, nämlich hohe Drop-Out-Raten, Verbürokratisierung, lange Studiendauer etc. können durch Studiengebühren wohl kaum gelöst werden.

Frage 10:

Wie sehen Sie die demokratische Entwicklung der Universitäten?



4Z4

Die weitere demokratische Entwicklung der Universitäten erscheint durch das UOG 1993 gesichert.

Durch das UOG 93 sind wir in ein neues qualitatives Stadium der Demokratie an den Universitäten getreten. Die Auslagerung von verwaltungstechnischen und operativen Kompetenzen in Richtung von geschäftsführenden Organen erlaubt es, den demokratischen Einheiten endlich ihre ursprüngliche Rolle, nämlich die der strategischen Ausrichtung von Universität und Universitätseinrichtungen, wahrzunehmen. Die Demokratie an den Universitäten wird damit auf ein Niveau gehoben, das zu erreichen sie bisher durch Alltagsgeschäfte nicht in der Lage war.



Die Universitätsdemokratie ist sicher nicht an allen Universitäten und Fakultäten von gleicher Qualität. So gibt es einzelne Fakultäten, wo eine schon seit Jahren gleichbleibende kleine Gruppe aus quasi Berufsfunktionären vorgibt Studenten- bzw. Universitätslehrerbedürfnisse zu vertreten, ohne dies defacto zu erfüllen. Demgegenüber gibt es eine große Anzahl an Studierenden und Universitätslehrern, die sich überhaupt nicht an der Mitbestimmung beteiligen.



ÖR

Hier besteht ein enger Zusammenhang zur Autonomie der Universitäten. Diese ist nur gerechtfertigt, und erfolgreich, wenn sie nach dem Prinzip „Betroffene als Beteiligte“ funktioniert. Das bedingt einen qualitativen Fortschritt gegenüber den formalen und zu sehr kurienbezogen Errungenschaften des UOG 1975, schließt jedoch nicht prinzipiell eine stärkere funktionelle und flexible Funktionsdifferenzierung aus. Beispielsweise haben die GRÜNEN eine gemeinsame Kurie der HochschullehrerInnen gefordert (s.a. Frage 13) und sehen im „Studiendekan“ hauptsächlich Chancen. Die mangelnde Absicherung etwa der ExistenzlektorInnen oder die Schlechterstellung von ProjektassistentInnen durch das UOG 1993 haben wir immer wieder als inakzeptabel bekämpft. Insgesamt würden wir uns wünschen, daß die Hochschulen in der österreichischen Öffentlichkeit präsenter wären.

Ich sehe für die demokratische Entwicklung der Universitäten zwei „Bedrohungen“. Einmal das neue UOG, das durch eine Tendenz zur Hierarchisierung und der Verlagerung von Kompetenzen nach „oben“ an demokratisch nicht ausreichend kontrollierte Einzelpersonen gekennzeichnet ist. Insbesondere dem Mittelbau wurden durch die Privilegierung der Professoren für die sog. „operativen Organe“ wesentlich Mitgestaltungsmöglichkeiten genommen. Ich halte das für sachlich in keiner Weise

Liberales Forum

gerechtfertigt, ja bezüglich einer effizienten Zusammenarbeit einer „Gruppenuniversität“ sogar für kontraproduktiv. Das Liberale Forum hat sich in den parlamentarischen Verhandlungen deutlich dagegen ausgesprochen. Die zweite Bedrohung der demokratischen Entwicklung sehe ich in der Überhandnahme bürokratischer Strukturen an Universitäten. Demokratie hat etwas zu tun mit Offenheit, Veränderungsfähigkeit, Flexibilität und steht in einem Spannungsverhältnis zu bürokratischer Vernunft. Die Universitäten müssen Strategien entwickeln, den quasi automatischen Tendenzen zur bürokratischen Erstarrung offensiv zu begegnen.

Dabei ist der ursprüngliche Gedanke des neuen UOG durchaus richtig: Durch eine deutlichere Trennung von strategischen und operativen Aufgabenbereichen sollte die demokratischen Entscheidungsfindung von administrativen Tätigkeiten entlasten werden. Allerdings ist dieser Gedanke durch die getroffene Privilegierung der Professoren pervertiert. Wenn man wirklich an einer Effizienzsteigerung der Strukturen interessiert ist, müssen Leitungsfunktionen selbstverständlich an den/die Bestqualifizierte/n vergeben werden.

Frage 11:

Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um die Normalisierung des Geschlechterverhältnisses an den Universitäten und Kunsthochschulen zu erreichen?



Da der Begriff „Normalisierung“ in der Frage unbestimmt bleibt, kann sie nicht beantwortet werden.

NZJ

Im Bewußtsein, daß wir alles tun müssen, um das Verhältnis der Frauen an den österreichischen Universitäten zu verbessern, ist es auch klar, daß dies nur behutsam und schrittweise geschehen kann. Alles andere würde nicht nur der Sache nichts Gutes tun, sondern auch den Frauen schaden. Dazu wird es einen ausgereiften und umfassenden Frauenförderplan geben, den das Ministerium derzeit in eine Verordnung gießt.



Wenn mit der „Normalisierung“ des Geschlechterverhältnisses an den Universitäten ein numerisches Gleichziehen der Frauen mit den Männern gemeint ist, dann kann dies nur durch die Gewährung gleicher Start- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen im Universitätsbereich geschaffen werden.



Die GRÜNEN begrüßen die neuen gesetzlichen Regelungen zur Gleichbehandlung - wobei sich die Politik an ihren Taten messen lassen muß. In Zukunft wird vor allem die soziale Lage von Frauen (in der Wissenschaft) zu verbessern sein, in langfristiger Weise durch kreative lebensnahe Lösungen. Dieser Punkt ist übrigens eine Herausforderung an die demokratiepolitische Vorbildfunktion des Universitätsbereichs, insofern die jetzige Verteilung die gesellschaftlich „normale“ ist.

Liberale Forum

Durch einen Ausbau der Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten und einen Abbau der männerdominierten Hierarchien. Eine stärkere Verankerung von Leistungsprinzipien anstelle formaler Hierarchien wird - so ist zu hoffen - die bisherigen Blockade von Frauenkarrieren an den Universitäten aufweichen. Ein Wissenschaftsminister, der nicht andauernd erstgereichte Frauen bei Berufungen übergeht, könnte auch einiges an Verbesserung bewirken.

Frage 12: **Den Universitäten wird im UOG 93 aufgetragen, strategisch zu planen. Wie soll Ihrer Meinung nach diese strategische Planung funktionieren beziehungsweise umgesetzt werden?**



Strategische Planung auf Universitätsebenen kann mögliche Schwerpunktsetzungen im Bereich der Forschung betreffen und über Ressourcenallokation umgesetzt werden. Wesentlich wird auch in die Zukunft die von den Universitäten in größerer Eigenverantwortung zu gestaltende Berufungspolitik sein. Bezüglich Profilbildung im Studienbereich ist abzuwarten, welche Spielräumen die Studienreform bringen wird.

%i~4

Dazu gibt es nationale und internationale Literatur in Sonderzahl. Die zukünftigen Universitäten werden wesentlich davon abhängen, wie es ihnen gelingt, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu positionieren, welche Stärken sie entwickeln, welche Profile sie sich geben und wie sie ihre Studierenden behandeln. Wir werden eine neue Kultur der Studentenbetreuung entwickeln müssen, ebenso wie wir im Wege der Evaluation zu Forschungsleistungen kommen müssen, die unsere Universitäten auf dem Weg in ein neues Europa auszeichnen können. Die strategische Planung der Universitäten ist eine zukunftsorientierte Tätigkeit, die im Wechselspiel der inneruniversitären Kräfte pilotiert vom Rektor in die Wege geleitet werden muß, und die ins Stadium der konkreten Entwicklungsplanung treten muß, damit es zu einer operativen Umsetzung kommt.



Da die strategische Planung der einzelnen Universitäten derzeit lediglich in den für uns ganz und gar ungenügenden Autonomiespielräumen des UOG stattfinden kann, verdient sie diese Bezeichnung nicht. Sie käme erst dann zum tragen, wenn es eine wirkliche Autonomie gäbe.



Die Regelungen des UOG 1993 sind in ihren praktischen Auswirkungen unklar. Die Chance erstens zu strategischer Planung und zweitens zur Planung in Gesamtverantwortung ist wahrzunehmen. Ein striktes Bottom-up-Vorgehen ist dann nicht erforderlich, wenn die inneruniversitäre Delegation das Vertrauen aller Interessensgruppen genießt und wenn für die Betroffenen Gestaltungschancen realistisch sind. Freilich ist meistens ein Top-down-Vorgehen zu erwarten. Das dazu passende propagierte Regierungs-Modell lehnen wir als pseudo-marktwirtschaftlich ab: Schwerpunktsetzung als Vorstandsplanung mit dem Ziel, die eigene Universität als Betrieb mit einem spezifischen Produktangebot am Budgetmarkt besser zu stellen. Die sog. „strategische Planung“ sollte nicht primär im Vorgeben von Inhalten bestehen, sondern in erster Linie auf Personal- und Organisationsentwicklung (die auf Teamfähigkeit, Kooperation und Selbstorganisation zielt) achten.

Ich denke, diese Frage müssen die Universitäten sich schon selbst beantworten. Natürlich sollte über strategische Planungen ein Dialog mit der Gesellschaft geführt werden, dazu müssen diese aber erst einmal vorgelegt werden.

Liberales Forum

Frage 13: **Wer soll die Leitungsfunktionen an den Universitäten und Hochschulen innehaben?**
a) der/die Bestqualifizierte
b) nur Professoren/innen



Da anzunehmen ist, daß Habilitations- und Berufungsverfahren Schritte darstellen, Bestqualifizierte zu finden, kann die Alternative - nach a) bzw b) - nicht nachvollzogen werden.

%:r~4



Natürlich die Bestqualifizierten.

de:~
DER O-0111 KLUB

Wenn es sich um rein administrative Leitungsfunktionen handelt, dann sollte man auf die Managementqualitäten der Person abzielen. Wenn diese Leitungsfunktionen auch mit inhaltlichen Kompetenzen in Lehre und/oder Forschung verbunden sind, dann sollten Universitätsprofessoren diese Funktionen einnehmen.

Sagen wir so: Nur die Bestqualifizierten sollten ProfessorInnen werden. Die Leitungsfunktionen - wie auch in gewissen Grenzen alle anderen Funktionen - sollten eher durch erwiesene Kompetenz als nach Prestige und Repräsentation vergeben werden.

Jedenfalls unverzichtbar sind demokratische Legitimation, Ausführung sowie Entscheidung und Verantwortung in einer Hand und die Berücksichtigung individueller Fähigkeiten. Eine rein monokratische Leitung entspricht u.E. nicht den wissenschaftlichen Zweckmäßigkeiten.

Siehe Beantwortung der Frage 10

Liberales Forum

Frage 14:

International haben sich formalhierarchische Wissenschaftssysteme in Hinblick auf Innovation und Kreativität als wenig effizient erwiesen. Wie würden Sie im Rahmen des Dienstrechtes diese Situation verbessern?



Da die Behauptung, die der Frage vorangestellt wird, nicht verifizierbar erscheint, können auch keine Folgen für das Dienstrecht abgeleitet werden.



Derzeit läuft eine Arbeitsgruppe im Ministerium, die das geltende Dienstrecht im Hinblick auf Verbesserungen unter die Lupe nimmt. Die Bearbeitung dieser Ergebnisse und die legislative Umsetzung wird eines der Schwerpunkte in der nächsten Legislaturperiode sein.



Das Dienstrecht muß ebenso wie in der sonstigen öffentlichen Verwaltung dynamisiert werden. Mittel- und langfristig ist auf eine Überführung der Beschäftigungsverhältnisse von Universitätsangehörigen in privatrechtliche Verträge hinzuwirken.

de:5 7
o8a «Oma KLUB

„Programm“ und „Teamarbeit“ sind die wichtigsten Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit.

Damit diese zum Tragen kommen, sind auf dienstrechtlicher Ebene Flexibilität und Eigenverantwortung zu verankern. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die inneruniversitären Möglichkeiten u.E. derzeit bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Weiters halten wir grundsätzlich die Sicherstellung für wissenschaftliche Tätigkeit unumgänglich, doch ist die derzeitige „Pragmatisierung“ nicht optimal, weil sie einen (zu) hohen Eintrittspreis erfordert und danach (im Gegenzug) keine Leistungsanreize mehr vermittelt.

Liberales Forum

Im Rahmen einer Dienstrechtsreform sollte ein flexibleres Dienstrecht insgesamt zu einer Entbürokratisierung der Universitäten beitragen. Ein mehr an Freiräumen gekoppelt mit einer stärkeren (auch individuellen) Verantwortlichkeit für die Ergebnisse des Tuns muß einem richtig verstandenen Leistungsprinzip wieder größere Geltung verschaffen. Welche konkreten Reformen im Dienstrecht dazu die optimalen Voraussetzungen bieten, muß in Gesprächen und Verhandlungen mit den Betroffenen geklärt werden.

Hochschulpolitische Fragen an die Parteien oder: Die Ernüchterung der Illusion

Kurt Grünewald

Die BUKO hat Fragen gestellt, legitime Fragen. Unsere Neugierde und unser Interesse entsprangen der Angst nach den Wahlen wieder vor jene vollendeten Tatsachen gestellt zu werden, die weitgehend unter Ausschluß der breiten Öffentlichkeit geführte Regierungsverhandlungen und Koalitionsgespräche nun einmal schaffen. Diese Fakten und die Erfahrung lehren, daß es dann vielfach zu spät ist, Wünsche, Bedenken, Vorschläge und Argumente einzubringen.

Rechtzeitiges Handeln scheint jedoch Illusion zu sein. Die Reaktion der „Großparteien“ zeigt uns, daß der wissenschaftspolitische Zug abgefahren und die Geleise gelegt zu sein scheinen. Unbekanntes und Neues war wenig zu hören und einige zollten einer Mode Tribut, die nun einmal Autonomie heißt, auch wenn man Oligarchie meint. Von einem Dialog, der zwischen Fragen und Antworten existieren sollte, von einem lautem Nachdenken war wenig zu spüren.

Niemand hat die Wahrheit gepachtet und die letzte Erkenntnis ist ein Pfingstwunder, das auch die Gruppe der von der BUKO vertretenen Hochschullehrer nicht täglich überfällt. Mit Erstaunen muß daher jene Sicherheit der Koalitionspartner registriert werden, die sonst lediglich Enzyklien eigen ist. Die Verfasser letzterer berufen sich allerdings auf eine Legitimation, derer sich Parteien nicht so gewiß sein dürften. Es ist nicht meine Aufgabe Zensuren zu vergeben. Die Art der Qualität und der Ton mancher Antworten sprechen für sich. Und trotzdem kann ich nicht mit der Floskel einer globalen Danksagung zur Tagesordnung übergehen.

Wir erhofften von den Parteizentralen weder das Verfassen von philosophischen Werken noch die Ausarbeitung unserer Fragen in Art einer Habilitati-

onsschrift. Unsere Erwartungshaltung war nicht die von Kindern unter dem Christbaum.

Daß eine ohnehin schon an den Erfahrungen der Realität reduzierte Hoffnung auf einen vernünftigen und annähernd partnerschaftlichen Dialog nochmals empfindlich geschmälert werden kann, zeigten nahezu unüberbietbar die Antworten der SPÖ. Ihre lapidare Kürze wird lediglich von einer pseudoaristokratischen Schnoddrigkeit übertroffen, die ihresgleichen sucht.

Exemplarisch dürfen hier die Antworten auf die Fragen 10, 11, 13 und 14 angeführt werden. Von ergreifender Schlichtheit ist die Ansicht, daß die demokratische Entwicklung der Universitäten durch das UOG 93 gesichert scheint. Weshalb, warum, wieso, bleibt der Phantasie des Lesers überlassen, der ebenso unverschämt wie neugierig nach Begründungen Ausschau hält. Wohin käme man, würde man sich herablassen dem einfachen Volk von zehntausend Hochschullehrern Rechenschaft zu schulden, wo man doch hoch zu Roß die klare Luft der Intelligenz und Redlichkeit zu schnuppern glaubt, auch wenn sie noch so dünn und abgestanden ist? „Da der Begriff Normalisierung in der Frage unbestimmt bleibt, kann sie nicht beantwortet werden“. Eine bestimmte Art der Normalisierung würde ich dem Autor wünschen und dem Parteivorsitzenden die Einsicht, daß man einem Bundesbildungsvorsitzenden nicht jede Aufgabe unkritisch übertragen kann, selbst dann nicht, wenn dieser Professor ist.

In der Beantwortung der Frage 13 zeigt sich deutlich, daß nicht immer in der Kürze auch die Würze liegen muß. Der Autor eines Zweizeilers, der sich (dem die Partei) jene Qualifikation zuspricht, die ihn befähigen müßte, kompetent über Universitäten zu urteilen (was im Idealfall immer Folgeerscheinung

eines Denkprozesses sein sollte) vergißt, daß in der Praxis von Habilitations- und Berufungsverfahren zwar oft eine Reihe von Begabungen abgefragt werden, die Kriterien des modernen Management und der Menschenführung dabei jedoch selten im Zentrum des Interesses stehen. Nach all den ätzenden Worten, die den Universitäten in bezug auf Bestellungsverfahren genußvoll übermittelt wurden, kann nur mangelndes Erinnerungsvermögen (auch ein Qualitätsmerkmal) erklären, weshalb „die Alternative“ - nach a) bzw b) - für den Autor „nicht nachzuvollziehen ist“.

Es mag sein, daß sie Unterscheidung von Form und Inhalt in Frage 14 Lesern bestimmter Zeitschriften zu akademisch scheint. Sich als Bundesbildungssprecher freiwillig in diesen Kreis einzureihen, zeugt nicht von großer Ernsthaftigkeit und läßt bei uns, gelinde gesagt, auch wenig Optimismus aufkommen. Unzumutbar im Zusammenhang mit dieser Frage scheint die Qual eines Literaturstudiums. Die BUKO erklärt sich daher gern bereit, hier Nachhilfe im Sinne der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen anzubieten, die zumindest die Behauptung erschweren, daß rein formalhierarchische Wissenschaftssysteme Innovation und Kreativität fördern.

Selbst der zuständige Ressortchef, dessen Liebe zur Basisdemokratie nie eine seiner herausragendsten Leidenschaften war, kann hier punkten. Seine Stellungnahme ist zwar kryptisch und nicht gerade wegweisend. Der gebuchte Vorsprung zum Koalitionspartner besteht darin, daß im Unterschied zu diesem unsere Frage verstanden wurde (ob mit oder ohne Zähneknirschen ist hier zweitrangig). Daß Busek zudem für Leitungsfunktionen "natürlich die Bestqualifizierteste" und nicht ausschließlich Professoren/innen geeignet hält" ist (überraschend) lobenswert.

Ganz im Vertrauen auf die Redlichkeit seiner Antwort stellt sich dann aber die Frage, weshalb wir im UOG 93 ähnliche Schlußfolgerungen vermissen und wie er solch grobe Redaktionsfehler übersehen konnte.

Zweifellos zeigten „die Grünen“ und das „Liberale Forum“ das größte Verständnis für unsere Probleme, was nicht zuletzt gemeinsamen Erfahrungen in der Oppositionsrolle entspringen könnte. Diese fördert anderen scheinbar verlorengegangene Empfindlichkeiten, wenn es um die Fakten der Machtausübung und der Hierarchie sowie die Werte der Mitbestimmung und Demokratie geht.

So positiv hier der Ansatz der Opposition ist, so betroffen stimmen die Antworten der SPÖ. Eine Partei, die speziell unter Firnberg ganz Wesentliches für die Demokratisierung der Universitäten geleistet hat, zeigt hier, daß sie die Sorgen wie Wünsche Tausender

junger Hochschullehrer nicht ernst nimmt, nicht teilt, ja nicht einmal in einer akademischen Debatte zu widerlegen versucht, was einem Mindestmaß an zu erwartender Höflichkeit entsprochen hätte. Selbst im beigelegten Wahlprogramm können Erwartungen, die viele, und nicht nur Parteigänger, in die Sozialdemokratie gesetzt hatten, kaum ansatzweise befriedigt werden. Die Überschrift auf Seite 23 dieses Wahlprogrammes lautet zwar „Moderne und demokratische Universitäten“, aber selbst bei mehrmaligem und aufmerksamem Lesen findet sich über Demokratie weder eine Zeile geschweige denn die Idee eines Programms.

Ich gestehe offen, daß ich in einem „Anfall“ erster Erschütterung vorhatte, die vorliegenden Antworten dieser Partei mit Entrüstung und der gleichzeitigen Bitte um Korrektur und nochmaliger Reflexion an mehrere Adressaten zurückzuschicken. Es wäre aber gegenüber anderen Parteien im höch-

sten Maße unfair gewesen und letztlich wohl auch eine Verzerrung der Wirklichkeit. So ist, was zurückbleibt eine Wahrheit, die man hinnehmen muß, auch wenn man sie nicht glauben möchte und die Reaktion darauf ist nicht billige Polemik, sondern sehr reale Wut und Enttäuschung, die ich bei vielen, ganz unabhängig von ihren jeweiligen politischen Präferenzen beobachten konnte.

Rein „formalhierarchisch“ hat die SPÖ recht: unsere Enttäuschung wird das Wahlergebnis nur sehr diskret beeinflussen. Diese Gewißheit sollte jedoch nicht zur Arroganz verleiten, da dieses Verhalten nicht selten eine Eigendynamik entwickelt unter der heute vielleicht nur Minderheiten, später jedoch bald Mehrheiten zu leiden hätten.

Univ.-Doz.Dr. K. Grünewald,
(Univ. Innsbruck, Univ.-Klinik f. Innere
Medizin, Stv. Vorsitzender der BUKO)

Auf» Rkeplaiz, die Bank der Universitäten



CREDITANSTALT

Sollen die Satzungen Beratungsgremien für die monokratischen Organe vorsehen?

Herbert Hofer-Zeni

Der Vorschlag der BUKO, in den zukünftigen Satzungen der Universität Regelungen über Beiräte aufzunehmen, die den operativen Organen beratend zur Seite stehen sollen, hat zu einer lebhaften Debatte geführt. Es erscheint daher sinnvoll, sowohl die Grundgedanken des BUKO-Vorschlags, als auch die Ergebnisse der bisherigen Diskussion näher darzulegen.

Vorerst soll noch einmal deutlich gesagt werden, daß die von der BUKO gemachten Vorschläge nicht anders als Anregungen zur Diskussion verstanden werden sollen. Ebenfalls betont soll werden, daß die Diskussionsvorschläge der BUKO als Anregungen gedacht waren, die durch das UOG93 gewährte Autonomie soweit als möglich auszuschöpfen. Autonomie bedeutet innerhalb des vorgesehenen rechtlichen Rahmens die Organisation nach eigenem Bedürfnis zu gestalten. Das ist für die Universitäten etwas neues. Die Universitätsorgane haben sich bisher immer nur als Gesetzesvollstrecker empfunden. Alles schien ihnen entweder vom Gesetz oder vom Ministerium her vorgegeben, bei jedem gewagten Schritt wurde fast ängstlich um die Meinung des BMWF nachgefragt. Auf diese Weise eingeübt ist es verständlich, daß nur wenige daran denken, neue Ideen über die Organisation zu überlegen oder zu formulieren. Viele sind noch der Meinung, es lasse sich ja sowieso nichts machen, das BMWF würde kaum etwas bewilligen. Und doch sollte klar sein: wenn eine Universität geschlossen eine in sich konsistente und sinnvolle Satzung vorlegt, wird sich das BMWF schwer tun, die Genehmigung zu versagen.

Die Gelegenheit, die Organisation selbst zu gestalten, führt auf Grund verschiedener Umstände, Entwicklungen und Erfahrungen zu jeweils anderen Lösungen. Zweifellos ist die Situa-

tion an einer kleinen Universität anders als an einer großen, sind die Denkgewohnheiten an einer TU anders als an einer geisteswissenschaftlich geprägten Uni oder an der Tierärztlichen Uni. Außerdem ist jede Organisationsreform von den Menschen durchzuführen, die derzeit an der Uni arbeiten und voraussichtlich noch länger die Ergebnisse der Reform nutzen oder erleiden werden. Es wäre daher völlig verfehlt, eine abstrakte ideale Struktur einzuführen.

Die Qualität und das Gelingen einer Organisationsreform ist nicht nur abhängig von der inneren Konsistenz der Struktur, sondern noch mehr von der Akzeptanz, die bei ihrer Einführung erreicht wird. Daher ist die ausführliche Diskussion, bei der alle Probleme der einzelnen Gruppen aufgedeckt werden sollten, besonders wichtig. Nicht nur das Verhältnis zwischen Professoren, Mittelbau und Studenten, sondern auch zu den Dienstleistungseinrichtungen, wie zentrale Verwaltung, Bibliotheken, EDV-Zentren, muß ausführlich besprochen werden. Für das Gelingen der Reform wäre es kontraproduktiv, die Probleme der jeweils Betroffenen und ihre Interessen in der Diskussion zu übergehen und zu verdrängen. Das bedeutet, daß jede Gruppe auf die eine oder andere bisher innegehabte Position wird verzichten müssen, um eine sinnvolle und geordnete Struktur der gesamten Universitätsorganisation zu sichern. Eine offene und wahrscheinlich oft harte Auseinandersetzung muß also geleistet werden und dafür muß man sich Zeit nehmen, will man nicht verdrängte Bereiche später als störenden Sand im Getriebe wiederfinden.

Nun zum Anlaß dieser Zeilen. Die BUKO schlägt Gremien vor, die den Rektor (aber auch die Vizerektoren oder Dekane, bzw. alle operativen Organe) vor den einzelnen Entscheidungen be-

raten sollen und zwar aus folgenden Überlegungen:

Einmal geht es um die Transparenz von Entscheidungen. Das bedeutet Öffentlichkeit der Entscheidungsvorgänge und damit ein entsprechender Informationsfluß, der sowohl dem entscheidenden Organ eine breite und möglichst objektive Informationsgrundlage liefert, als auch eine effektive Kontrolle über die Richtigkeit der Entscheidungen ermöglicht.

Zum zweiten werden Konflikte leichter gelöst, wenn in einem solchen Beratungsgremium, die Vertreter der verschiedenen Gruppen gemeinsam über Lösungen beraten und sich damit identifizieren.

Nach dem UOG 93 gibt es zwar Gremien, in denen die verschiedenen Gruppen vertreten sind, wie Senat, Fakultätskollegium, Institutskonferenz, und in denen wichtige Dinge behandelt, Richtlinien beschlossen und Kontrolle ausgeübt werden sollen. Aber für alle diese Tätigkeiten braucht es Informationen. Nach dem bisherigen UOG75 wurden diese Informationen dadurch vermittelt, daß alle Einzelentscheidungen durch ein Kollegialorgan gegärt sind. Nunmehr sind solche Gremien für Einzelentscheidungen nichtmehr zuständig. Aber nur wenn man mit den Einzelentscheidungen zu tun hat, weiß man um die Probleme Bescheid, weiß man, was durch allgemeine Richtlinien geregelt werden soll. Nicht ohne Grund stammen die meisten Gesetzesvorschläge an den Nationalrat von der Regierung.

Die Beratungsgremien könnten daher drittens auch den Kollegialorganen jene notwendigen Informationen liefern, die sie zur Erlassung von Richtlinien brauchen.

Als Kritik zu den Vorschlägen der BUKO wurden folgende Argumente vorgebracht:

1. Beiräte verzögerten den Entscheidungsvorgang.
2. Beiräte seien ein unflexibles Instrument.
3. Beiräte seien auch nicht objektiv.
4. Beiräte, die man dem Rektor aufzwingt, würden von ihm nicht akzeptiert.

Kein guter Manager lasse sich an Beiräte binden.

5. Der Zwang zur objektiven Informationseinholung und -weitergabe müsse mehr über einen sozialen Druck als durch rechtliche Regelungen bewirkt werden.

ad 1. Es ist unbestreitbar, daß eine Einzelperson, die sich mit niemanden beraten muß, schneller entscheiden kann. Doch ist eine schnelle Entscheidung deswegen noch keine gute. Eine gute Entscheidung setzt voraus, daß sie auf einer ausreichenden und möglichst objektiven Information beruht. Ein guter Monokrat wird sich daher diese Informationen holen müssen, ein schlechter wird wohl irgendwie dazu gezwungen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist das Argument der Zeit weitgehend ein Scheinargument, es hat nur beim nächsten Kritikpunkt ein gewisses Gewicht.

ad 2. Ein fixer Beirat, bei dem alle Entscheidungen eines bestimmten Bereiches durchgehen müssen, ist tatsächlich etwas schwerfällig. Nicht alle Entscheidungen sind so gewichtig, daß sie durch einen Beirat durchgehen müßten. Viele Fälle sind Routineentscheidungen. Der Einwand ist richtig, die Frage ist nur, wie das Problem zu lösen ist.

Eine Lösung besteht darin, es dem Monokraten zu überlassen, bei problematischen Entscheidungen einen Beirat einzuberufen, während alle von ihm als unwichtig betrachteten oder als Routineentscheidungen empfundenen Fälle von ihm allein erledigt werden. Das wäre ein ziemlich hoher Vertrauensvorschuß, bei Mißbrauch kann die Entscheidung nicht rückgän-

gig gemacht werden, es steht nur die Abwahl als Sanktion zur Verfügung. Eine andere Lösung besteht darin, dem Beirat die Entscheidung zu übertragen, welche Fälle bis auf Widerruf dem Monokraten allein zur Entscheidung überlassen werden.

Das zweite Argument in diesem Zusammenhang ist, daß ein fixer Beirat nicht immer fachlich richtig zusammengesetzt ist und weiters, daß er in dringenden Fällen nicht rechtzeitig zusammentreten kann. Auch dieser Einwand hat seine Berechtigung. Man kann dem aber z.B. dadurch Rechnung tragen, daß die jeweiligen Gruppen in den Fakultäten für die verschiedenen Bereiche, wie Personalfragen, Budgetfragen, Lehraufträge, Evaluation der Lehre, Raumfragen usw. jeweils Vertreter wählen und der Monokrat sich aus diesem Personenpool die notwendigen Personen zur Beratung holt. Es allein dem Monokraten zu überlassen, wen er sich zur Beratung holt, ist deswegen problematisch, weil eine so ausgesuchte Person in keiner Weise legitimiert ist, für die Interessen einer Gruppe zu sprechen und weil auf diese Weise Seilschaften gefördert werden, die eher an der Unterbindung von Information als an ihrer Ausbreitung interessiert sind.

ad 3. Der Einwand, daß Beiräte erfahrungsgemäß zu oft unsachliche Entscheidungen treffen, ja wegen ihrer Ausgerichtetheit auf Gruppeninteressen eher zu mißbräuchlichen Entscheidungen neigen, ist auch nicht ganz unberechtigt, aber ebenso differenzierter zu betrachten. Mißbräuche sind sowohl bei Beiräten wie bei Monokraten zu erwarten. Man hat z.B. 1975 die Ordinarienuniversität abgeschafft, weil die Auffassung vorherrschte, daß die Macht in den Händen der einzelnen Ordinarien zu unsachlichen Entscheidungen geführt habe. Es ist eine Frage der Einschätzung, die wohl jede Universität für sich treffen muß, ob man die Mißbräuche eines Monokraten oder die eines Beratungsgremiums besser in den Griff bekommt. Dabei ist auch noch zu bedenken, daß ein Beratungsgremium keine Entscheidungen trifft,

also seinem Rat noch das Korrektiv des Entscheidungsbefugten Monokraten gegenübersteht.

ad 4. Ein guter Manager ließe sich nicht an Beiräte binden. Das mag richtig sein. Der Einwand ist aber deswegen schief, weil er aus den Erfahrungen in der Wirtschaft entlehnt ist. Dort steht der Manager unter Erfolgsdruck, seine Verantwortlichkeit kann am Erfolg gemessen werden. An der Universität ist der Erfolg, wenn überhaupt, nur in so langen Zeiträumen zu messen, daß der Rektor schon lange im Ruhestand weilt, bevor er zur Verantwortung gezogen werden könnte. Wann stellt sich z.B. heraus, ob eine Personalentscheidung (Berufung eines Professors, Bestellung eines Assistenten) richtig war? Viele Entscheidungen sind auch rein „politischer“ Natur, wie die Förderung eines Fachbereiches und die Vernachlässigung eines anderen. Hier wird man immer streiten können, ob eine Entscheidung „richtig“ ist.

ad 5. Man soll mehr auf soziale Mechanismen, als auf die Wirksamkeit rechtlicher Regelungen vertrauen. Nun ist diese Gegenüberstellung nur teilweise gerechtfertigt. Denn wesentliche Aufgabe rechtlicher Regelungen ist es, soziale Mechanismen in Gang zu setzen. Rechtliche Regelungen werden erlassen, weil man darauf vertraut, daß sie aufgenommen und umgesetzt werden. Wenn man die rechtlichen Regelungen den sozialen Mechanismen gegenüberstellt, dann meint man, daß sich die Gemeinschaft auch ohne rechtliche Regelungen auf Grund sozialer Regelungen richtig organisiert. Hier steht Vertrauen auf soziale Selbststeuerung gegen Vertrauen auf die Wirksamkeit rechtlicher Regelungen.

Es kommt hier allerdings noch ein Aspekt zum Tragen, die Erfahrung nämlich, daß bei der Kompliziertheit und Anpassungsbedürftigkeit sozialer Systeme das Recht eher ein Hindernis darstellt, jedenfalls ein zu starres Instrument ist. Auch dieser Einwand ist richtig, aber er gilt nicht für alles. Man darf nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Es gibt Bereiche, wo das star-

Satzungen / Evaluation

re und sichere rechtliche Regelungssystem besser ist, und Bereiche, die man der flexiblen sozialen Selbstgestaltung überlassen soll. Auch hier wird es die jeweilige Universität sein, die zu entscheiden hat, in welchen Bereichen die Satzung das Verfahren absichern und in welchen im Rahmen eines Vertrauensvorschlusses das Verfahren dem Rektor (oder anderen

Monokraten) überlassen werden soll. Nicht uninteressant ist dabei zu beobachten, daß das BM keineswegs von einem Vertrauen auf die Entscheidungsfähigkeit der Monokraten an der Universität ausgegangen ist, als es den Gesetzesvorschlag des UOG 93 verfaßte. In kritischen Bereichen hat man entweder die Entscheidung dem BM vorbehalten oder aber

durch ein kompliziertes Verfahren abgesichert (so z.B. gewisse Personalentscheidungen, insbesondere Berufungen von Professoren).

[Univ.-Doz.Dr. H. Hofer-Zen i](#)
(Univ. Salzburg, Inst.f.Verfassungsrecht)
Vorsitzender der UOG-Durchführungskommission der BUKO

Vom „kontrolllosen Schonraum“ zum „schonungslosen Kontrollraum“?

Möglichkeiten und Grenzen von Evaluierung in universitären Kontexten

Ulrike Felt

Evaluierung hat sich auf internationaler Ebene in den letzten 30 Jahren zu einem integralen Bestandteil akademischer Kultur entwickelt. Bewertungen von Organisationseinheiten wie Departments, Forschungs- und Lehrprogrammen, Studienplänen oder Universitäten sind zu einer wissenschaftspolitischen Selbstverständlichkeit geworden; dem jeweiligen Kontext angepaßte Bewertungsmechanismen wurden entwickelt und haben einen hohen Grad an Akzeptanz seitens der Evaluierten erlangt. Als Konsequenz entstand ein mittlerweile nicht unwesentlicher Sektor, der sich mit Fragen der Evaluierung sowohl theoretisch, methodisch als auch praktisch auseinandersetzt. Die zahlreichen Publikationen und Konferenzen zu diesem Themenbereich sind ein klarer Hinweis darauf, daß die Brisanz und Lebhaftigkeit der Auseinandersetzung auch weiterhin gegeben ist. Das Anhalten dieser Diskussion ist also ein Indiz dafür, daß Bewertungsfragen etwas sehr stark Kontextbezogenes sind und damit stetig den Veränderungen des gesellschaftlichen Umfeldes von

Wissenschaft und ihren Institutionen angepaßt werden müssen. Österreichische Universitäten stehen nach langen und über weite Strecken relativ verworrenen Diskussionen über Sinn und Notwendigkeit, über Methoden und deren Konsequenzen, über Ergebnisse und deren mögliche Umsetzungen jetzt einer wissenschaftspolitischen Realität gegenüber. Das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), welches per 1. Oktober 1994 in Kraft treten wird, schreibt in § 18 zwingend eine Leistungsbegutachtung (Evaluierung in Forschung und Lehre) als Basis für die Entscheidungsfindung der Universitätsorgane und des Ministeriums vor. Es gilt nun einerseits den vom Gesetz gegebenen Rahmen so zu gestalten, daß ein unbedingt notwendiger Grundkonsens innerhalb der Universitäten betreffend der Durchführungsmodalitäten dieser Bewertungen erreicht wird. Andererseits sollte überlegt werden, ob die im Gesetz vorgesehenen Evaluierungen für ein gutes Funktionieren der Universitäten ausreichend sind.

Wesentlich ist es, die Frage zu stellen: Wozu wollen wir evaluieren, wie sieht das Ziel aus, das es zu erreichen gilt? Generell formuliert könnte man zwei Hauptziele ausmachen: Erstens sollen sowohl Lehre als auch Forschung an unseren Universitäten auf internationale Standards gehoben werden, um die Universitäten und die an ihnen ausgebildeten Studierenden international wettbewerbsfähig zu machen. Zweitens muß eine befriedigendere Arbeitssituation für die betroffenen und beteiligten Hochschullehrer geschaffen werden. Letzteres Ziel würde eine flexiblere Karrieregestaltung, Schaffung von Freiräumen durch Leistung, Entkopplung von organisatorischen und kognitiven Hierarchien, Motivation durch Schaffung von realen Verwirklichungsmöglichkeiten und vieles mehr bedeuten. All diese Forderungen können aber in einem System ohne jegliche Qualitätsstandards und ohne regelmäßige Qualitätskontrollen nicht umgesetzt werden. Mit der Schaffung des Gesetzes sind aber die zahlreich vorhandenen und vielschichtigen Unsicherheiten gegen-

über dieser grundlegenden Veränderung an der Basis unseres Wissenschaftssystems keineswegs gewichen. Die Palette der Erwartungen ist groß und bei der Implementierung von Evaluierungsmaßnahmen wird dies eine nicht unwesentliche und vielleicht auch erschwerende Rolle spielen.

Meinen Überlegungen zu den Grenzen des Evaluierungsparagraphen möchte ich einige allgemeine Gedanken zur Evaluierungsproblematik voranstellen. Begriffe wie Leistung und Qualität sind in ihrer Operationalisierung - so es überhaupt möglich ist - sehr stark von dem spezifischen Kontext geprägt. Die Parametrisierung dieser Größe wird einerseits stark von der jeweiligen nationalen Situation bestimmt, hat andererseits aber auch eine deutlich supranationale Komponente, wobei es hier ganz klare disziplinspezifische Unterschiede gibt. Das bedeutet, daß ein soziologisches Verständnis des Evaluierungsprozesses selbst und der Entwicklung innerhalb des Wissenschaftssystems eine notwendige Basis darstellt. Versucht man, Evaluation rein instrumentell zu sehen, d.h. welche Methoden sind akzeptiert und welche Instrumentarien effizient einsetzbar, wird diese Vorgangsweise kaum erfolgreich sein. Rigide Festlegungen von Kriterien und Qualitätsstandards, die dann durch „Verpacken“ in einen Indikator die Geschichte ihres Entstehungs- und Aushandlungsprozesses vergessen lassen, bringen eine große Gefahr von Fehlentscheidungen mit sich. Darüber hinaus sind die meisten auf Indikatoren aufbauenden Modelle auf eine strikte ex-post Evaluation ausgerichtet, die es erst erlauben, dann Fehler zu sehen, wenn sie bereits völlig zu Ende ausgeführt wurden. Sie können daher kaum interaktiv mit dem Prozeß der wissenschaftlichen Arbeit oder der Lehre eingesetzt werden.

Sprechen wir von einem soziologischen Verständnis dieser Prozesse, so möchte ich zwei Punkte besonders herausgreifen. Evaluation von universitären Einrichtungen kann immer nur in Zusammenhang mit bereits bestehenden

nationalen und internationalen „Belohnungssystemen“ (reward system) und Qualitätskontrollmechanismen im Wissenschaftsbereich gesehen werden. Das Wissenschaftssystem verfügt über eine Reihe von symbolischen Belohnungen, kann Ansehen und erhöhte Sichtbarkeit oder besonderen Status ermöglichen. Dieses so erworbene „Kapital“ läßt sich dann auch konkret im lokalen Kontext umsetzen: leichterem Zugang zu finanziellen Mitteln, Anstellung besser qualifizierter Mitarbeiter, Einladungen, Posten, und vieles mehr. Und das Wissenschaftssystem verfügt auf allen Ebenen über zahlreiche Möglichkeiten Qualität sicherzustellen, wie etwa bei der Vergabe von Geld und Posten. Das bedeutet, daß bei der Konzeption von Evaluationen auch über das Funktionieren dieser Mechanismen nachgedacht werden muß.

Den zweiten Punkt, den ich hier kurz anschnitten möchte, könnte man mit dem von Arie Rip geprägten Begriff des „Evaluierungsrepertoire“ am treffendsten beschreiben. Jegliche Evaluation baut auf einem impliziten Set von Kriterien, auf Fallbeispielen, Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten auf, die man als „Repertoire“ bezeichnet. Jedes wissenschaftliche Gebiet, jeder Ort, jede Person verfügt so über ein spezifisches Repertoire. In manchen Bereichen, wie etwa den Naturwissenschaften existiert ein relativ klar abgegrenztes Repertoire, wohingegen in den Sozialwissenschaften dieses fragmentierter und teilweise nur implizit vorhanden ist, und Lokalität eine wesentlich größere Rolle spielt als in den Naturwissenschaften. Das bedeutet, daß beim Design von Evaluation z.B. bei der Beibehaltung von Gutachtern, die Frage des Repertoires eine zentrale Rolle spielt, um die Ergebnisse einer Evaluation auch richtig interpretieren zu können.

Betrachtet man den Evaluierungsparagraphen des UOG 93, so lassen sich meines Erachtens konkret vier Schwachstellen orten: die Modalitäten der Forschungsevaluation, die Trennung von Forschung und Lehre, die

ausschließliche Evaluation von Pflichtlehrveranstaltungen, und die nicht geplante Evaluation der Dienstleistungseinrichtungen der Universitäten. Ich möchte hier vor allem auf den ersten Punkt eingehen.

Um die Problematik der Evaluationen im Bereich der Forschung besser verständlich machen zu können, möchte ich auf eine von Martin Trow kürzlich vorgestellte Typologie von Bewertungsmechanismen im Rahmen akademischer Evaluationen zurückgreifen. Trow unterscheidet zwei grundlegende Parameter, nämlich „Ziel der Bewertung“, welches weiter differenziert wird in „unterstützend“ und „bewertend“ und „Auslöser der Bewertung“, wobei zwischen intern und extern unterschieden wird. Die daraus resultierenden vier Typen sind dann wie folgt charakterisiert:

Typ 1

Interne unterstützende Begutachtung

Es handelt sich international um die häufigste Form von Evaluation im akademischen Bereich. Sie wird von Fachleuten durchgeführt, die der zu bewertenden Einheit nahe stehen und somit bestens Bescheid wissen über deren wissenschaftliche Leistungen - ein Faktum, das eine gewisse Vertrauensbasis schafft. Dieses Vorgehen erlaubt, Fehlentwicklungen zu einem frühen Zeitpunkt zu identifizieren und zu diskutieren und somit das Entstehen von tatsächlichen Problemen frühzeitig zu unterbinden. Ein hoher Grad an Selbststeuerung und intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Bereich sind dadurch gewährleistet. Nachteile, wie etwa das Entstehen von Spannungen bzw. dem aus dem Weg gehen von Konflikten sind allerdings nicht zu übersehen. Dies wird meist durch Hinzuziehen von externen Gutachtern aufgewogen. Es bedarf allerdings zweier wesentlicher Voraussetzungen: der Bereitschaft, die Verantwortung und den Zeitaufwand für regelmäßige Qualitätskontrollen auf sich zu nehmen und der nötigen institutionellen Vorkehrungen.

Evaluation

Typ II Interne bewertende Begutachtung

Sie wird meist zur direkten Entscheidungsfindung (Prioritätensetzung) oder als Krisenmanagement (Budget- oder Postenkürzungen) verwendet und das bedeutet, daß sie ad hoc eingesetzt und nicht laufend durchgeführt wird. Sie wird z.B. vom Rektor selbst in Auftrag gegeben. Die Problematik besteht oft darin, daß Ergebnisse von Typ I Evaluierungen hier einfließen und damit deren beratenden Charakter mißachten.

Typ III Externe unterstützende Begutachtung

Sie findet relativ selten statt, da Evaluierung von außen meist auf Bewertung ausgerichtet ist. Dennoch hätte sie eine wesentliche Funktion, da sie im Gegensatz zu Typ I von außen kommt und daher auf größere Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von Seiten der Öffentlichkeit stößt. Darüber hinaus könnte auf diese Weise Erfahrung über die bestehenden Einheiten nutzbringend weitertransportiert werden.

Typ IV Externe bewertende Begutachtung

Hierunter fallen z.B. Evaluierungen durch Ministerien. Die dabei angewandte Kriterien werden also zu Werkzeugen für Management und Kontrolle. Es entstehen oft starker Druck und Spannungen, die dazu führen, daß mehr auf den äußeren Schein und Präsentation als auf die tatsächliche wissenschaftliche Arbeit Wert gelegt wird. Es geht darum, den „Gegner“ zu überzeugen, denn hier werden ganz grundlegende Entscheidungen wie die der Finanzierung gefällt. Natürlich fallen unter diese Kategorie auch die z.B. von Zeitungen durchgeführten Bewertungen, die ja nicht direkt mit der Finanzierung verbunden sind, sondern wenn auch in methodisch sehr zweifelhafter Weise - auf „Reputationsbildung“ ausgerichtet sind. Mit dieser Typologisierung im Hinter-

grund läßt sich leicht erkennen, daß die im UOG 93 für den Bereich der Forschung vorgesehene Evaluierungen ausschließlich dem Typ II und IV entsprechen. Das bedeutet, sie finden ad hoc auf Anordnung des Rektors, Ministers oder des Kuratoriums statt. Wie oben ausgeführt, bedeutet dies eine reine ex-post Evaluierung, wo aufgrund erbrachter Leistungen ein wertendes Urteil gefällt wird. Da sie nur auf Anordnung stattfindet, bleibt zu befürchten - wie auch Trow ausführte -, daß solche Evaluierungen reines Werkzeug zum Krisenmanagement oder im Extremfall Machtinstrumentarien werden. Qualitätskriterien könnten dann dem gewünschten Ergebnis angepaßt definiert werden, da wir ja auch weiterhin keinen Ort haben, an dem Fragen der Qualität wirklich diskutiert werden. Es ist also einsichtig, daß die im Gesetz vorgesehenen Evaluierungen der Forschung zwar sicherlich auch ihren wissenschaftspolitischen Stellenwert haben, aber daß auf diese Weise die tatsächlichen Probleme der Universitäten langfristig nicht gelöst werden können.

Grundsätzlich wäre eine Evaluierung in untrennbarer Einheit mit einer mittelfristigen Planung notwendig und angesichts der bestehenden systeminternen Probleme sinnvoll. Dazu können aber nur regelmäßige unterstützende Bewertungen (Typ I), die von innen angeregt werden, das notwendige Wissen und Verständnis liefern. Die Satzungen geben den Universitäten eine Chance und den notwendigen Spielraum, diese Gesetzeslücke wettzumachen. Ein Festschreiben regelmäßiger Typ I Evaluierungen aller funktionalen Einheiten würde die einzige Möglichkeit darstellen, Qualitätskriterien von innen zu erarbeiten, Auseinandersetzung mit dem Begriff Qualität zu lernen und somit Kriterien nicht zwangsweise von außen aufgesetzt zu bekommen - es ist eine Chance, Autonomie der Universitäten sinnvoll zu verwirklichen.

Univ.-Ass.Dr. U. FELT (Univ. Wien, Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung, Vertreterin der Univ. Wien im Plenum der BUKO)

Berichtigung BUKO Info 2/94

Die Bundeskonferenz weist mit Bedauern darauf hin, daß im BUKO Info 2/94, Artikel von A. Pellert, "Personalentwicklung für Hochschullehrer" die Literaturhinweise dem Konvertierungsprogramm zum Opfer gefallen sind. Wir bitten, diese Panne zu entschuldigen und den folgenden Nachtrag zur Kenntnis zu nehmen:

1. Pellen, A./Waxenegger, A.: Universitäre Personalentwicklung. Bericht über eine Studienreise nach England. Wien, Mai 1994.

2. Vgl. etwa Heintel, P.: Personalentwicklung in der Spannung von Organisation, Funktion und Person. In: Laske, St./Gorbach, St. (Hg.): Spannungsfeld Personalentwicklung. Wien: Manz, 1993. S. 19-41

Die BUKO

Termine

BUKO-Plenum

10. und 11. November 1994 in Wien

15. und 16. Dezember 1994 in Wien

Kuriensprechertag

15. Dezember 1994 gemeinsam mit Plenum

Veranstaltungshinweis

"1;LA~111."1 1VIRDNICFI ! Frauen-Curschun~ in (Jstcrteich".

l;s diskmiemn unter Wr I_eitun~von Lva iili mlinLcr: ~la~. 1)r. Gertrude l umhcl-Gu~rr~11. lBreichsdircktorin Hr, ,uhil;iumst<nxls der Oaterreichi-;cltcy n,uc~inalhmk. (JIZ t~r. Günlmr Burkert. Sekt. 11 1)r. Christine Stromberger, 13iir dur Bund~s-ministerin für l r:rl:enam~,elegenhaiten im BKA.-Eire-uladhn ~aiirdeil «-euer Vertreterini10nde 11 K,dL'r,aka(IenliC der 11 is~cn~hult~n_ des E~V1= un<l des BM 1 Lir~rhcit und Soziale,, Cirundsat~abteilun~. 15. ~o~eml~r 1r)))-1, 19.1.1(1 lehr ins Juriditcurr~ L1'iun.

Forschungsorganisation und -finanzierung

Karl Bayer

Vom 15. bis 17. Juni fand an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster eine Tagung über „Forschungsorganisation und -finanzierung“ unter Beteiligung der Länder Deutschland, Holland und Österreich statt. Als Veranstalter fungierte der Sprecherkreis der Hochschulkanzler, das Pendant zu den österreichischen Universitätsdirektoren, die Organisation lag in den Händen der Universitäten Amsterdam, Essen, Münster und des BMWF.

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Krisen und damit knapper werdender Mittel für die Forschung und dem Auftreten neuer Konkurrenten auf den Weltmärkten, beispielsweise Südostasien, wird die Position und Aufgabenstellung der Forschung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zu einem vieldiskutierten Thema. In dieser Situation erheben sich auch viele Stimmen, die nach mehr Kontrolle und Lenkung rufen. Soll „Kreativität auf Bestellung“ kommen?

In den einzelnen Referaten wurden folgende Themen schwerpunktmäßig behandelt:

- 1) Forschung und EU
- 2) Finanzierung und Effizienz der universitären Forschung
- 3) Forschungsorganisation, Umstrukturierung und Finanzierung in Holland
- 4) Österreich im Vergleich zur internationalen Forschung

ad 1) Forschung und EG

Das oberste Ziel der EG in der Forschung ist, den Rückstand in den Schlüsseltechnologien abzubauen, den man an der geringen Anzahl der Patente ansehen kann. Dies sollte durch Förderung der vorwettbewerblichen Gemeinschafts- und Verbundforschung bewirkt werden. Die bisherige Forschungs- und Technologiepolitik der EG konnte den Vorsprung der USA und Japan und den der sich formieren-

den Länder in Südostasien (Korea, Taiwan, Singapur und Hongkong) nicht einholen.

Ein Grund ist die komplizierte Entscheidungsfindung der EG, wie das Beispiel des 4. Rahmenprogrammes zeigt. Im Oktober 1992 wurde das erste Dokument veröffentlicht, ein zweites Statement im Dezember 1992, im April 1993 die zweite Arbeitsdokumentation, aber bei der Sitzung im Dezember 1993 konnte wiederum keine Entscheidung herbeigeführt werden. Resümierend muß festgestellt werden, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit kaum verbessert wurde (siehe auch Anzahl der Patente).

In einem weiteren Referat wurden rechtliche Aspekte der EU-Forschung behandelt. Auf Grund der Koordination der nationalen Forschung durch die EG sind die einzelnen Wissenschaftsminister nicht mehr völlig frei in ihren Entscheidungen. Auch durch die Maastrichter Verträge wurden zunehmend industriepolitische Akzente gesetzt.

Die EU-Forschungsprogramme werden in der BRD nur zu einem kleinen Teil angenommen, wie dies die Anteile der Forschungsausgaben von Universitäten und Industrie zeigen:

Forschungsausgaben
Universitäten 10,6 Mden DM
Industrie 47,8 Mden DM
davon entfallen auf EG-Projekte
Universitäten 1,6%
Industrie 2,1%.

Gründe für die geringe „Begeisterung“ liegen in der Verpflichtung zur Verwertung und Patentierung. Jeder Vertragspartner ist zum Austausch von Erkenntnissen verpflichtet, woraus sich Zielkonflikte ergeben können. Ergänzend sei noch erwähnt, daß die Erstellung eines EU-Antrages Kosten zwi-

schen 30 000 - 50 000 DM verursacht. Die EU zahlt nur an einen Maincontractor. Bei Konkurs des Industriepartners können sich Probleme für die beteiligten Institute ergeben. Ein Detail am Rande sei noch angeführt. Für die Zollbefreiung im EU - Raum muß nachgewiesen werden, daß ein gleichwertiges Gerät im gesamten EU - Raum nicht erhältlich ist. So verhandelte beispielsweise die TU-München 9 Jahre zur Erlangung der Zollbefreiung. Zusammenfassend wurde betont, daß in der BRD die EU - Forschung die nationale Forschungsförderung keinesfalls ersetzen kann. Dies gilt in hohem Maße auch für Österreich.

ad 2) Finanzierung und Effizienz der universitären Forschung

Dieser sehr vielschichtige Themenkreis der Forschungsfinanzierung und -effizienz wurde von einem Ökonomen (Ewers, Univ. Münster) überwiegend aus dieser Sicht analysiert. In Anlehnung an das amerikanische System sieht er die Zukunft der Universitäten in Forschung und Lehre in einer marktwirtschaftlich orientierten Form, wobei festgestellt wird, daß die klassischen marktregulierenden Tatbestände nicht gegeben sind. Der Output ist nicht kontrollierbar, die Input - Kontrolle ist praktisch nicht vorhanden, da das Angebot fast kostenlos ist. Die organisatorisch aus dem Mittelalter stammende Kollegial-Universität kann obige Anforderungen nicht erfüllen, zur Beurteilung nach marktpolitischen Grundsätzen müssen andere Kriterien gefunden werden. Ewers führte weiter aus, daß zur Steigerung der Effizienz der Wettbewerb in Forschung und Lehre einen höheren Stellenwert bekommen muß. Eine Reform der Universitätsorganisation muß Anreizstrukturen für die Akteure beinhalten. Seiner Meinung nach bestehen die Schwachstellen der heutigen Organisationsform der Universitäten der BRD

in folgenden Punkten:

- Die Universitäten sind Monopolunternehmen, die Gelder werden nach Schlüsseln verteilt, die Verwaltung ist durch Einbindung in die staatliche Verwaltung meist übermächtig.

- Es besteht eine übermäßige Nachfrage nach akademischer Ausbildung, weil diese gratis ist (s. Input - Kontrolle).

- Die Gehaltsstrukturen sind dem Schema öffentlicher Dienst angepaßt, es gibt wenig Leistungsanreize.

- Notwendige interdisziplinäre Forschung wird als marktschädigend betrachtet, da man keine Publikationen in Kernjournalen vorweisen kann und somit bei Berufungen „unverkäuflich“ wird.

Zur Reform schlägt er vor, die Universitäten mehr unter Außendruck zu bringen. In der Forschung soll das Budget hauptsächlich auf Grund von Evaluierungen, beispielsweise durch peer reviews der Fakultäten, durchgeführt von ausländischen Wissenschaftlern, verteilt werden. In der Schlüsseltechnologieforschung soll die Schwerpunktsförderung zu Gunsten der Einzelprojektförderung stark forciert werden.

Die Universitäten sollen sich für die Schaffung von Centers of Excellence bewerben. Auch in der Lehre präsentierte Ewers neue Ansätze. Die Ausbildung an einer Universität betrachtet er als öffentliches Gut, das für den Ausgebildeten einen sehr hohen Nutzwert darstellt. Da sie dem Absolventen meist eine finanzielle Besserstellung bietet, sollten die Ausbildungskosten im Laufe des Berufslebens zurückerstattet werden. Jeder Studierende sollte Bildungsgutscheine erhalten, die er zur Absolvierung bestimmter Studieneinheiten abgibt. Die Anzahl der jeweiligen Gutscheine könnte ein weiteres Kriterium, neben der Evaluierung, für die Qualität der Lehre (Universität und Lehrer) sein.

ad 3) Forschungsorganisation, Umstrukturierung und Finanzierung in Holland

In Holland wurde als einziges Land das

Forschungsbudget gekürzt. Gegenüber Großbritannien und Frankreich sind die Naturwissenschaften am geringsten und die Sozialwissenschaften am höchsten finanziert. Dies kam durch die Verlagerung der Forschung in andere Länder zu Stande. Darüber hinaus wird der Forschung von der Politik immer weniger Rückhalt gegeben. Andererseits steigt in Holland die Akademikerarbeitslosigkeit und die Studentenzahlen. Als Folge wurde das Niveau an den Universitäten abgesenkt, das der Universitäten teilweise dem der Fachhochschulen angeglichen. Die Anforderungen der Industrie an die Absolventen sind aber gestiegen („be flexible or leave“). Wie hat die Forschungspolitik dagegengesteuert:

- * Reorganisation der Forschungsförderung
- * Schaffung von Graduiertenschulen
- * Einführung der Evaluierung

Einige Bemerkungen zur budgetären Situation und Organisation der Forschungsfinanzierung:

Die Forschungsfinanzierung Hollands (11,6 Mden Gulden) teilt sich folgendermaßen auf:

Industrie:	53%
Regierung:	42%
Diverse:	5%

Die staatliche Forschungsförderung wird durch eine der DFG, bzw. FWF ähnlichen Organisation NWO verwaltet. Die Schwerpunktförderung wird von „Research councils“ festgelegt, ähnlich den Forschungs-Generaldirektionen in Großbritannien. Das Budget der NWO beträgt ca. 1/2 Md Gulden (= 3 Mden Schilling - vgl. FWF) und teilt sich folgendermaßen auf:

50% an Universitäten
9% für Investitionen an Universitäten
29% an NWO - Institute
7% für Investitionen an NWO Institute
5% Verwaltung

Insgesamt werden damit 4 250 Forschungs-Mann-Jahre (2 500 an Universitäten, 1270 an NWO - Instituten, 245 für Administration) finanziert.

Gründung von Graduiertenschulen:

Bis zum Ende der achtziger Jahre lag die Forschung im Kompetenzbereich der Universitäten und war dementsprechend zersplittert. Zur Straffung der Organisation wurden Graduiertenschulen als „Centers of excellence“ gegründet. Nach Kompetenzkämpfen - wer sollte gründen, welche Disziplinen etc. - entwarf die Akademie der Wissenschaften einen Kriterienkatalog. Eine Graduiertenschule umfaßt maximal 140 Professorenäquivalente und 200 Äquivalente für junge Forscher. Landesweit sind derzeit 24 Graduiertenschulen anerkannt, 50 weitere sind beantragt. Beispielsweise hat die Universität Amsterdam Graduiertenschulen für Immunologie, Biotechnologie und Logik gegründet. Die Finanzierung der Graduiertenschulen erfolgt derzeit aus den Fakultäten. Nach fünf Jahren soll eine Evaluierung stattfinden und danach in die staatliche Finanzierung übernommen werden. Da durch die Schaffung der Graduiertenschulen die Forschung zu Lasten der Lehre stärker betont wurde, wurden Lehrinstitute gegründet. Im Zuge dieser Umstrukturierung und Bewertung dieser Maßnahmen bekamen die Evaluierung und die daraus abgeleitete Konsequenzen einen sehr hohen Stellenwert. Dabei ging der Wunsch nach Evaluierung von den Universitäten aus, und zwar als Mittel zur Selbstverteidigung, zur Standortbestimmung und als Entscheidungshilfe.

Die Evaluierungen werden von internationalen Kommissionen durchgeführt, die Berichterstattung ist englisch. Die Evaluation der Lehre ist weitgehend abgeschlossen, Forschung und Lehre werden 1997 evaluiert.

ad 4) Situation in Österreich

In diesem Abschnitt wurde die Organisation und Finanzierung der Forschung in Österreich von Sektionschef Roszenich vorgestellt. 88 % der Forschungsausgaben des Bundes werden durch das BMWF getätigt, wovon 75% auf forschungswirksame Hochschulausgaben entfallen.

In einem weiteren Referat wurde die vom IHS (Felderer, Campbell) erstell-

te Studie zur Forschung in Österreich vorgestellt. Nachdem diese Studie auch schon in der Tagespresse des öfteren wiedergegeben wurde, sollen nur einige Punkte herausgenommen werden. Die Studie zeigt nur allzu deutlich, daß Österreich bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung im letzten Dritte zu finden ist, bei den staatlich finanzierten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Mittelfeld liegt und bei der Anzahl wissenschaftlichen Personals pro 1000 Erwerbstätige wiederum weit hinten liegt. Der letzte Punkt ist besonders gravierend, da wir unzureichende Zukunftssicherung für die derzeit Erwerbstätigen betreiben. Dies ist umso dramatischer, als hochqualifiziertes Personal nicht so schnell herangeführt werden kann.

Dieser Bericht zeigt auch deutlich auf, daß in der österreichischen Forschungs- und Entwicklungspolitik nur ein sehr geringer finanzieller Spielraum für neue Impulse vorhanden ist. 70 - 75% der Forschung und Entwicklungs-Ausgaben des BMWF sind direkte Transferzahlungen an Hochschulen. Strategisch positioniert werden können nur 4 - 6% der gesamten Forschung und Entwicklungs-Ausgaben des BMWF. Die Autoren empfehlen, diesen Spielraum an strategisch wirksamen Forschungsausgaben zu erhöhen bzw. den Anteil an frei allozierbarem Budget zu Lasten des gebundenen Anteils zu erhöhen.

Weiters wird angeregt, die Fonds aufzuwerten und zu reorganisieren, die Forschung von Mittel- und Kleinbetriebe auf Grund des Fehlens von privaten Großbetrieben vermehrt zu fördern und die Evaluierung zu forcieren. Man könnte sich hier an internationale Modelle anlehnen, indem auch Universitäten als Einheit evaluiert werden.

[Univ.-Doz. Dr. K. Bayer](#)
(Univ. f. Bodenkultur in Wien,
Inst.f.Mikrobiologie, Mitglied der
Forschungskommission der BUKO)

Leserbrief

Günther Gell

In der letzten Ausgabe der BUKO polemisieren Sie gegen eine geplante Novelle zur Reisegebührenvorschrift. Ich kenne weder die Novelle noch die Motive des Ministeriums, aber es scheint mir, es gäbe schon auch Argumente für eine größere Flexibilität bei den Reisegebühren und man sollte nicht immer von vorneherein das Schlechteste annehmen.

Vor einigen Jahren wollten wir aus der o.Dotation für unser Institut ein Dienstfahrrad kaufen und haben (das Institut war gerade gegründet und niemand hatte Erfahrungen) bei der Quästur angefragt, ob das erlaubt wäre. Zu unserer Überraschung war diese Anfrage der Grund für erhebliche juristische Turbulenzen bis hinauf zur Universitätsdirektion. Warum? Weil bei der Benützung eines Dienstrades für Strecken über zwei Kilometer ein Anspruch auf Reisegebühren entsteht auf den nicht (jedenfalls nicht juristisch gültig im vorhinein) verzichtet werden kann. Also wurde uns verboten, das Rad für Dienstfahrten über 2 Kilometer zu benützen. Wir sind uns (am Institut) alle einig, daß es den Aufwand nicht wert ist, für eine Besprechung auf der TU, oder eine Vorlesung oder ähnliches Reisegebühren zu verrechnen („Dienstfahrten“ werden bei uns ja nicht von oben „angeordnet“, sondern der Bedienstete will eben dienstlich schnell wohin), aber wir hätten eigentlich gerne den dienstrechtlichen Schutz (etwa bei einem Unfall), den eine Dienstreise bietet. Ich könnte mir vorstellen, daß die geplante Novelle aus solchen Anlässen entstanden ist und sie würde unser Problem im allgemeinen Interesse lösen. Generell bin ich mit Ihnen einer Meinung, daß die Reisetöpfe besser gefüllt werden sollten, aber ihre Größe wird immer endlich und kleiner als die Wünsche bleiben. Also wird man verteilen und auswählen müssen und dann sollte die Alternative zumindest möglich sein, mehr Leute etwas sparsamer reisen zu

lassen, oder weniger großzügig (es muß nicht immer 1. Klasse sein und auch die Taggelder sind recht großzügig).

Schließlich verstehe ich ihre Aufregung um das Eigeninteresse (bei Ihnen polemisch Privatvergnügen) nicht ganz. Das gehört zu den großen Vorzügen unseres Berufes, daß dienstliches und privates Interesse sich stark überlappen und ein Assistent, der auf eine internationale Tagung fährt, wo er die Kontakte knüpft, die ihm vielleicht eine Berufung (oder einen Job in der Industrie) bringen, hat natürlich auch ein Eigeninteresse, das gelegentlich das dienstliche Interesse übersteigen kann (und ist in einer anderen Situation als ein Beamter, der bei strömenden Regen zu irgendeiner lokalen Widmungsverhandlung fahren muß). Unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen (d.h. wenn einer voll bezahlt wird, kann ein anderer gar nicht fahren) erschiene mir also eine gewisse Flexibilität schon wünschenswert.

[o.Prof. Dr. G. Gell](#) (Univ. Graz, Vorstand
d.Inst.f.Medizinische Informatik)

Allen Freunden von Asterix zum Arger, allen Kritikern zur f-rüude enthält dieses BUKO-Info keine Karikaturen: Die Ernsthaftigkeit des Themas und der durch diverse Urlaubsaufenthalte entstandene Zeitdruck bei der Erstellung dieses BUKO-Info haben uns normals volens auf graphische 'Auflockerungen' verzichten lassen - die bildlose Gestaltung soll jedoch die Ausnahme der Regel bleiben. Aber die politischen Partecis sprechen für sich selbst, sodaß wir Sie einladen, sich selbst ein Bild zu machen.

94/3

BUKO **INFO**

l.b.b.
Ersche- ungsort
Verlag: Ostamt